



AMTSBLATT

www.stadt-hohenmoelsen.de

Nr.: 8

Jahrgang 25

31. Juli 2015

Wolf Georg von Zscheplitz erhält Namenstafel

Kulturstiftung
Hohenmölsen



Besuchern des Bürgerhauses Hohenmölsen ist er kein Unbekannter, und trotzdem schien der steinerne, betende Ritter im Foyer des Veranstaltungshauses bislang namenlos, zumindest formal. Es ist Wolf Georg von Zscheplitz, Rittergutsbesitzer von Domsen, 1578-1625.

Nachzulesen ist dies auf einer Tafel neben der Figur, welche am 30. Juni 2015, genau 20 Jahre nach dem 1. Spatenstich für den Südhang in Hohenmölsen, von der Kulturstiftung Hohenmölsen gemeinsam mit Kindern der KiTa „Anne Frank“ enthüllt worden ist.

Gleichzeitig informiert die Tafel über die Umsiedlungsgeschichte der ehemaligen Gemeinde Großgrimma mit ihren Ortsteilen Domsen, Mödnitz, Bösau, Deumen und Grunau.

Stadt
HOHENMÖLSEN
mit den Ortsteilen
GRANSCHÜTZ
AUPITZ
WEBAU
WÄHLITZ
RÖSSULN
TAUCHA
ZEMBSCHEN
KEUTSCHEN
WERSCHEN
OBERWERSCHEN

Amtliche
Bekanntmachungen
Informationen
Kirchliche Nachrichten
Kulturveranstaltungen
Sportveranstaltungen
Vereinsnachrichten
Programme
Werbung



Impressum: Herausgeber: Stadt Hohenmölsen, Der Bürgermeister
Redaktion: Stadt Hohenmölsen, Frau Beyer, Markt 1, 06679 Hohenmölsen, Tel.: (03 44 41) 42-143
Satz und Layout: Brasack-Drucksachen, August-Bebel-Straße 1, 06679 Hohenmölsen, Tel.: (03 44 41) 2 30 69
Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.: (03535) 489-0
Das Amtsblatt erscheint monatlich in einer Auflagenhöhe von 6.105 Exemplaren und wird an alle Haushalte der Stadt Hohenmölsen und deren Ortschaften kostenlos verteilt. *Sie haben kein Amtsblatt erhalten? Bitte informieren Sie uns unter Tel.: 03535/489-111*



HOHENMÖLSEN – STADTVERWALTUNG

Information an Grundstückseigentümer im Sanierungsgebiet „Innenstadt Hohenmölsen“ Ablösung von Ausgleichsbeträgen

Die Stadt Hohenmölsen ist durch den § 154 des Baugesetzbuches (BauGB) verpflichtet, so genannte „Ausgleichsbeträge“ von den Grundstückseigentümern im Sanierungsgebiet „Innenstadt Hohenmölsen“ zu erheben. Durch die Erhebung von Ausgleichsbeträgen werden alle Eigentümer im Sanierungsgebiet nach gleichen Maßstäben an den Kosten der Sanierung beteiligt. Da im Sanierungsgebiet für die Herstellung oder Erneuerung von Erschließungsanlagen (öffentliche Straßen, Wege, Plätze, Grünanlagen, Parkplätze) im Sinne des § 127 Abs. 2 BauGB keine Beiträge für diese Maßnahmen erhoben werden dürfen, werden die Eigentümer von Grundstücken im Sanierungsgebiet gegenüber Grundstückseigentümern im weiteren Stadtgebiet nicht benachteiligt.

Der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen hat in seiner Sitzung am 12.12.2013 beschlossen, dass im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Innenstadt Hohenmölsen“ die Erhebung der Ausgleichsbeträge der Eigentümer nach § 154 BauGB bereits vor der Aufhebung des Sanierungsgebietes durch den Abschluss von Ablösevereinbarungen mit den Eigentümern der betroffenen Grundstücke angestrebt wird. Im Amtsblatt Nr. 1/2014 und Nr. 2/2014 wurde bereits über die Möglichkeit zur Ablösung von Ausgleichsbeträgen im Sanierungsgebiet „Innenstadt Hohenmölsen“ informiert.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Sachsen-Anhalt hat auf Antrag der Stadt Hohenmölsen die besonderen Bodenrichtwerte gemäß § 196 Abs. 1 Satz 7 BauGB, die die Grundlage für die Bestimmung der Ablösung der Ausgleichsbeträge sind, für das Sanierungsgebiet „Innenstadt Hohenmölsen“ ermittelt. Es wurden durch den Gutachterausschuss Bodenwertsteigerungen (sanierungsbedingt) ermittelt, die prozentual zwischen 7,1 % und 21,6 % bzw. absolut zwischen 2,00 €/m² und 8,00 €/m² liegen.

Die Bodenrichtwertkarte zu den besonderen Bodenrichtwerten für das Sanierungsgebiet „Innenstadt Hohenmölsen“ kann eingesehen werden:

Wo? Fachbereich III – Technische Dienste der Stadtverwaltung Hohenmölsen
Platz des Bergmanns 2 in 06679 Hohenmölsen

Wann? Zu den Sprechzeiten:

- Montag 13:00 - 15:00 Uhr
- Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
- Mittwoch **keine Sprechzeiten**
- Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
- Freitag 09:00 - 11:30 Uhr

Mit dem Vorliegen der zonalen besonderen Bodenrichtwerte gemäß Bodenrichtwertkarte zum 16.06.2015 besteht nunmehr die Möglichkeit, mit den Eigentümern, die einen Antrag auf vor-

zeitige Ablöse der Beträge gestellt haben, Ablösevereinbarungen abzuschließen. Eine Ablösevereinbarung wird als Vertrag in beiderseitigem Einvernehmen zwischen Eigentümer und Stadt freiwillig abgeschlossen. Der Eigentümer zahlt den ermittelten Betrag und hat damit den Ausgleichsbetrag vollständig abgegolten. Eine Nachberechnung erfolgt nicht.

Durch eine Ablösevereinbarung wird der gesamte Ausgleichsbetrag vollständig abgelöst. Der Vorteil ist, dass langwierige Einzelgutachten entfallen, der Verwaltungsaufwand minimiert wird und für die Eigentümer die Sicherheit besteht, dass nach Abschluss der Sanierung nicht höhere als die jetzt festgelegten Ausgleichsbeträge anfallen. Weiterer Vorteil ist, dass diese Beträge für weitere Maßnahmen im Sanierungsgebiet verwendet werden dürfen.

Der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen hat beschlossen, dass bei vorzeitiger Ablösung der Ausgleichsbeträge durch die Eigentümer der Zeitraum und nicht absehbare Einflussfaktoren bis zum Abschluss der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme im Jahr 2018 durch die Gewährung bestimmter Abschläge berücksichtigt werden. Zahlungspflichtig und damit auch antragsberechtigt für eine vorzeitige Ablösung des Ausgleichsbetrages ist der Eigentümer des Grundstücks bzw. der Teileigentümer entsprechend seines Anteils. Für Grundstückseigentümer, die ab jetzt einen Antrag auf vorzeitige Ablösung ihres Ausgleichsbetrages stellen, gelten folgende Abschläge:

Antrag auf Abschluss einer Ablösevereinbarung (Eingang Stadt)	Abschluss einer Ablösevereinbarung (Unterschrift Eigentümer)
bis 31.12.2015	bis 30.01.2016
bis 30.11.2016	bis 31.12.2016
bis 30.11.2017	bis 31.12.2017

Zahlung des Ablösebetrages (Zahlungseingang)	Höhe des Abschlags des Ausgleichsbetrages
bis 30.04.2016	15 %
bis 30.03.2017	10 %
bis 30.03.2018	5 %
ab 01.01.2018 wird kein Abschlag mehr gewährt, der Abschluss von Ablösevereinbarungen ist noch möglich	0 %

Der Antrag auf vorzeitige Ablösung des Ausgleichsbetrages für ein Grundstück sollte folgende Angaben enthalten:

- Name und Anschrift des Eigentümers/ Antragstellers,
- Lage/ Anschrift des Grundstücks,
- Gemarkung und Flurnummer des Flurstücks,
- Flurstücksnummer,
- Größe des Flurstücks



Für nähere Informationen stehen Ihnen im Fachbereich III – Technische Dienste der Stadtverwaltung Hohenmölsen gern zur Verfügung:

Fachbereichsleiter: **Christoph Karger**
Platz des Bergmanns 2/ Zimmer 4
Telefon: 034441/ 42-124

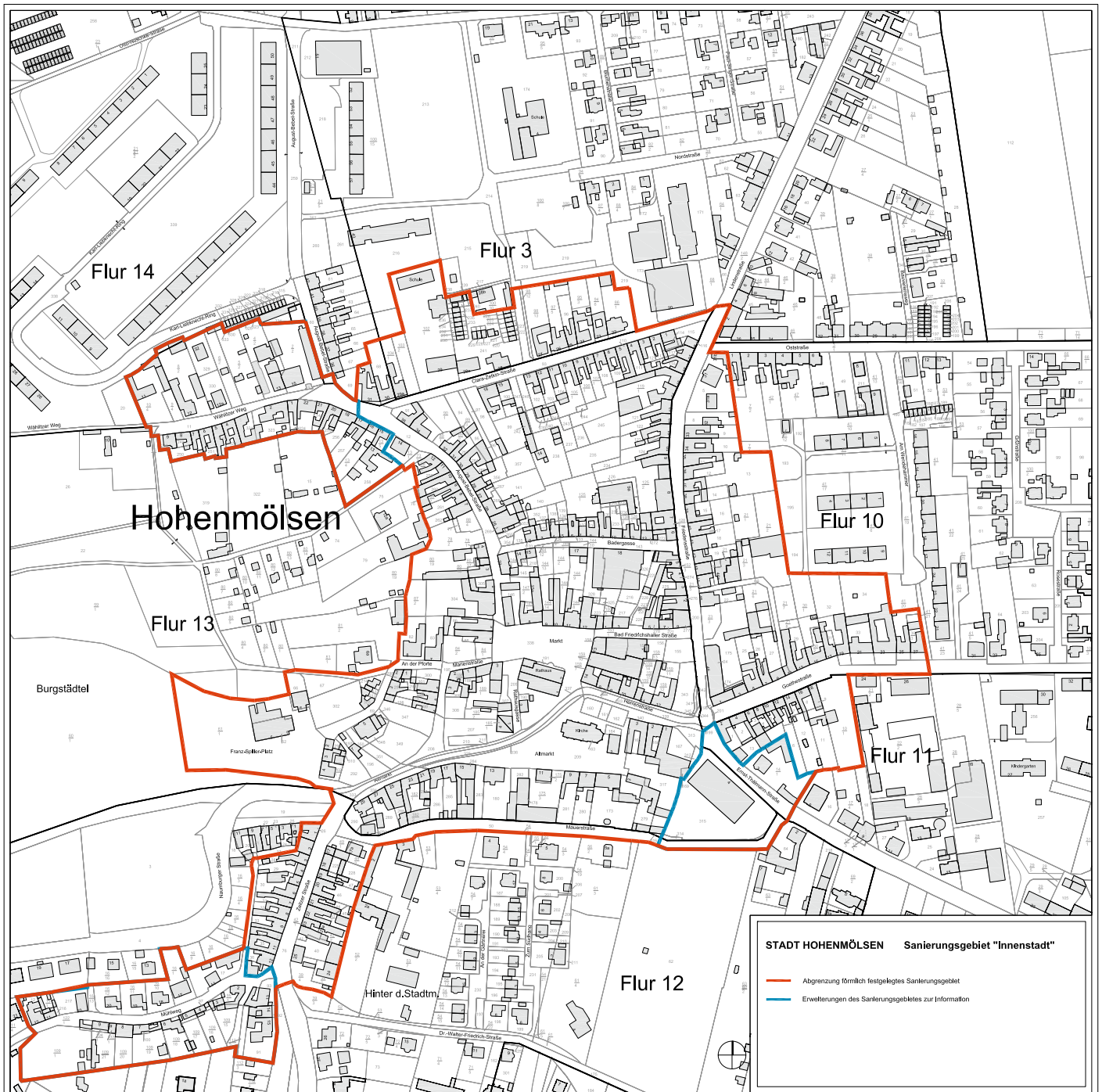
Sachbearbeiterin Bauverwaltung: **Christine Iser**
Platz des Bergmanns 2/ Zimmer 1
Telefon: 034441 / 42-127

Auch der im Auftrag der Stadt Hohenmölsen tätige Sanierungsbeauftragte kann weitere Auskünfte geben:

KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH
Anke Doering
Standort Jena
Unterlauengasse 9
07743 Jena

Telefon 03641 592-518
Telefax 03641 592-500
doering@ke-mitteldeutschland.de

Anlage: Plan des Sanierungsgebietes „Innenstadt Hohenmölsen“





Bekanntmachung der Stadt Hohenmölsen

**Beschluss
des Vorentwurfs zur Aufhebungssatzung
über den Bebauungsplan Nr. 6
„Wohngebiet am Nelkenrain“**

Der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen hat in öffentlicher Sitzung am 16.07.2015 den Vorentwurf der Aufhebungssatzung über den Bebauungsplan Nr. 6 „Wohngebiet am Nelkenrain“ in der ehemaligen Gemeinde Webau beschlossen, die Begründung gebilligt und den Vorentwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. (1) BauGB bestimmt.

Das Planungsziel besteht in der Aufhebung der rechtskräftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6 und einer damit verbundenen Anpassung der Bauflächenpotenziale der Stadt Hohenmölsen.

Der Beschluss wird gemäß § 2 Abs. (1) Satz 2 BauGB hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Vorentwurf zur Aufhebungssatzung über den Bebauungsplan Nr. 6, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Satzungstext (Teil B) und der Begründung liegt in der Zeit vom

10.08.2015 bis 11.09.2015

in der Stadtverwaltung Hohenmölsen, im Fachbereich III – Technische Dienste, Platz des Bergmanns 2 in 06679 Hohenmölsen während folgender Öffnungszeiten sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	06:45 - 12:00 Uhr	und	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	07:00 - 12:00 Uhr	und	13:00 - 17:30 Uhr
Mittwoch	06:45 - 12:00 Uhr	und	13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	06:45 - 12:00 Uhr	und	13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	06:45 - 11:45 Uhr		

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zur Aufhebungssatzung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Wohngebiet am Nelkenrain“ schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es besteht die Möglichkeit der Erörterung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufhebungssatzung des Bebauungsplanes Nr. 6 unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Hohenmölsen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufhebungssatzung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Wohngebiet am Nelkenrain“ nicht von Bedeutung ist.

Für die Aufhebungssatzung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Wohngebiet am Nelkenrain“ wird eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Hierauf wird hingewiesen.

Hohenmölsen, 31. Juli 2015


Andy Haug
Bürgermeister



**Änderung des Geltungsbereiches der Satzung
über eine Veränderungssperre gemäß den §§ 14
und 16 BauGB zum Bebauungsplan Nr. S 09
„Verbindungsstraße L191 - K2196 - L189“**


Der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen hat in öffentlicher Sitzung am 16.07.2015 den Beschluss über die Änderung des Geltungsbereiches der Satzung über eine Veränderungssperre gemäß den §§ 14 und 16 BauGB zum Bebauungsplan Nr. S 09 „Verbindungsstraße L191 - K2196 - L189“ gefasst.

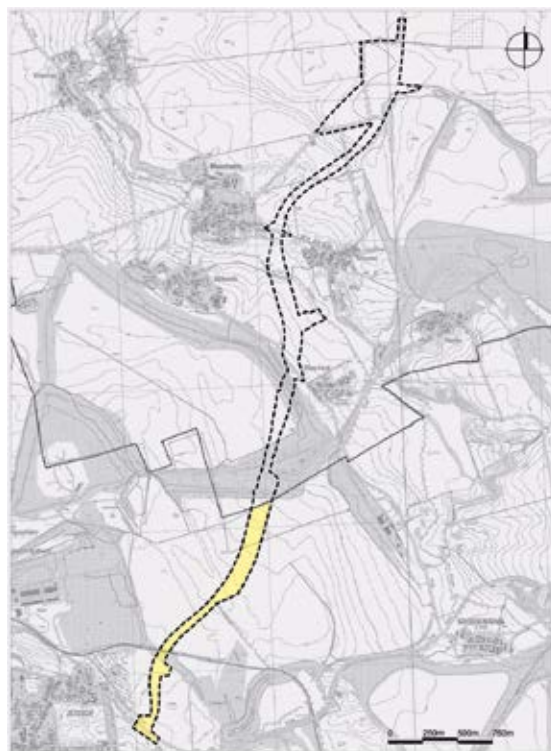
Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der neue Geltungsbereich ist in Anlage 1 aufgeführt und ersetzt den bisherigen Geltungsbereich der Satzung über eine Veränderungssperre gemäß den §§ 14 und 16 BauGB zum Bebauungsplan Nr. S 09 „Verbindungsstraße L191 - K2196 - L189“. Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches der Satzung über eine Veränderungssperre gilt für den Teil des Geltungsbereiches zum Bebauungsplan Nr. S 09, der in den Gemarkungen der Stadt Hohenmölsen liegt.

Hohenmölsen, 31. Juli 2015


Andy Haug
Bürgermeister



--- Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. S09
"Verbindungsstraße L191 - K2196 - L189"
■ Flächenanteil der Stadt Hohenmölsen am Geltungs-
bereich des gemeinsamen Bebauungsplanes Nr. S09
□ Gemarkungsgrenze Hohenmölsen - Lützen

STADT HOHENMÖLSEN
STADT 11000
BEBAUUNGSPLAN NR. S 09
"VERBINDUNGSSTRASSE
L191 - K2196 - L189"
GELTUNGSBEREICH
ANLAGE 1 ZUR BESCHLUSSE VOM
16.07.2015
GEODATEN: LÖTZEN LGA
A 11-18751-2015-A



GEFAHRENABWEHRVERORDNUNG DER STADT HOHENMÖLSEN

über die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch Verkehrsbehinderung und -gefährdung, unerlaubter Benutzung von öffentlichen Anlagen, Verunreinigungen, mangelhafter Hausnummerierung, ruhestörendem Lärm, Konsum von Alkohol und anderen berauschenden Mitteln, öffentlichen Veranstaltungen mit Musikaufführungen, dem Umgang mit Tieren, offenem Feuer im Freien sowie dem Betreten oder Befahren von Eisflächen

Inhaltsübersicht

	§
Geltungsbereich	1
Begriffsbestimmungen	2
Verkehrsbehinderung und -gefährdungen	3
Unerlaubte Benutzungen	4
Verunreinigungen	5
Hausnummern	6
Ruhestörender Lärm	7
Konsum von Alkohol und anderen berauschenden Mitteln	8
Anzeigepflicht für öffentliche Veranstaltungen mit Musikaufführungen	9
Umgang mit Tieren	10
Offene Feuer im Freien	11
Betreten von Eisflächen	12
Ausnahmen	13
Ordnungswidrigkeiten	14
Sprachliche Gleichstellung	15
Inkrafttreten, Geltungsdauer	16

Aufgrund der §§ 1 und 94 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) in der derzeit gültigen Fassung i.V.m. § 8 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen in seiner Sitzung am 16. Juli 2015 für das Gebiet der Stadt Hohenmölsen folgende Gefahrenabwehrverordnung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Gefahrenabwehrverordnung gilt für alle öffentlich zugänglichen Verkehrsflächen, Anlagen, Einrichtungen und Gewässer in dem Gebiet der Stadt Hohenmölsen.
- (2) Die Gefahrenabwehrverordnung gilt ferner für private Grundstücke und Gebäude, sofern davon eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgeht.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse, die der Allgemeinheit zugänglichen Straßen, Radwege, Gehwege, Wege, Plätze sowie Treppen. Hierzu gehören insbesondere auch Tunnel, Brücken, Über- und Unterführungen und Passagen. Zu den Straßen gehören der Straßenkörper, der Luftraum über der Straße, Straßengräben, Böschungen, Stützmauern, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen neben der Fahrbahn sowie Grünstreifen.
- (2) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse, die der Allgemeinheit zugänglichen Anlagen wie Grünflächen und Parkanlagen. Hierzu gehören insbesondere auch Kinderspielplätze, Sportplätze und Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen.
- (3) Öffentliche Einrichtungen im Sinne dieser Verordnung sind insbesondere dem öffentlichen Nutzen dienende Springbrunnen und Wasserspiele, Wartehäuschen, Sitzgelegenheiten, Spielgeräte, Abfall- und Wertstoffbehälter, Verteiler- und Schaltkästen, Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, Parkhäuser, Lärmschutzanlagen, Geländer, Denkmäler, Litfaßsäulen, Bäume, Licht- und Leitungsmasten sowie Briefkästen. Ferner gehören hierzu Türen, Tore, Wände und Mauern von öffentlichen Gebäuden.
- (4) Gewässer im Sinne dieser Verordnung sind alle im Gemeindegebrauch befindliche natürliche und künstliche, stehende oder fließende oberirdische Gewässer, wie Flüsse, Teiche, Seen, geflutete Tagebaurestlöcher, Bäche und Gräben.
- (5) Eine öffentliche Veranstaltung im Sinne dieser Verordnung liegt vor, wenn die Teilnahme nicht auf einen bestimmten, durch gegenseitige Beziehungen oder durch Beziehung zum Veranstalter persönlich untereinander verbundenen, abgegrenzten Personenkreis beschränkt ist. Eine Großveranstaltung ist eine Veranstaltung mit mehr als 500 erwarteten Personen oder Veranstaltungen, bei welchen der Veranstalter unter Zugrundelegung objektiver Gesichtspunkte davon ausgehen muss, dass eine im Vorhinein nicht vorhersehbare, erhebliche Anzahl von Personen teilnehmen wird.
- (6) Kleinstfeuer sind offene Feuer, bei deren Grundfläche der Durchmesser von einem Meter nicht überschritten wird. Unter den Begriff Kleinstfeuer fallen auch Feuerschalen, Feuerkörbe, Schwedenfeuer, Aztekenöfen und ähnliche. Kleinstfeuer dienen nicht dem Zweck, pflanzliche und andere Abfälle durch schlichtes Verbrennen zu beseitigen.
- (7) Brauchtumsfeuer dienen der Brauchtumpflege und sind dadurch gekennzeichnet, dass eine in der Stadt Hohenmölsen ansässige Glaubensgemeinschaft, eine Organisation oder ein Verein das Feuer unter dem Gesichtspunkt der Brauchtumpflege ausrichtet und das Feuer im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung für jedermann zugänglich ist. Brauchtumsfeuer sind insbesondere Osterfeuer, Pfingstfeuer, Martinsfeuer, Johannisfeuer und Walpurgisfeuer. Brauchtumsfeuer dienen nicht dem Zweck, pflanzliche und andere Abfälle durch schlichtes Verbrennen zu beseitigen.



§ 3 Verkehrsbehinderungen und -gefährdungen

- (1) An Gebäudeteilen, die unmittelbar an oder über der Straße liegen, sind Eiszapfen, Schneeüberhänge und auf den Dächern liegende Schneemassen, die eine Gefahr für Personen oder Sachen darstellen, von dem Gebäudeeigentümer oder dem von ihm Verpflichteten, unverzüglich zu entfernen oder die Gefahrenstelle durch Absperren und Aufstellen von Warnzeichen zu sichern.
- (2) Anpflanzungen (Grünwuchs) sind so zu beschneiden, dass der Luftraum über den Straßen nicht eingeengt und/ oder die Sicht auf amtliche Verkehrszeichen/ -einrichtungen nicht beeinträchtigt wird. Die Wirkung der Straßenbeleuchtung muss gewährleistet bleiben. Über Geh- bzw. Radwegen müssen mindestens 2,50 m Höhe und über Fahrbahnen mindestens 4,50 m Höhe freigehalten werden.
- (3) Stacheldraht, scharfe Spitzen, andere scharfkantige Gegenstände und Vorrichtungen, durch die im öffentlichen Verkehrsraum Personen verletzt oder Sachen beschädigt werden können, dürfen entlang von Grundstücken nur ab einer Höhe von 2,50 m über dem Erdboden angebracht werden.
- (4) Frisch gestrichene Gegenstände, Wände und Einfriedungen, die sich auf oder an der Straße und in Anlagen befinden, müssen durch auffallende Warnschilder kenntlich gemacht werden, solange sie abfärben.
- (5) Kellerschächte und Luken, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, dürfen nur geöffnet sein, solange es die Benutzung erforderlich macht. In diesem Fall sind sie abzusperren oder so zu bewachen oder in der Dunkelheit so zu beleuchten, dass sie von Verkehrsteilnehmern unmittelbar erkannt werden können.

§ 4 Unerlaubte Benutzungen

- (1) Es ist verboten, ohne Genehmigung des Unterhaltungspflichtigen Straßenlaternen, Licht- und Fernmeldemasten, Pfosten von Verkehrszeichen und Straßenschildern, Brunnen, Denkmäler, Buswartehallen, Toiletteneinrichtungen, Bäume, Kabelverteilerkästen und sonstige Anlagenteile und Gebäude, die der Wasser- und Energieversorgung dienen, zu erklettern.
- (2) Es ist untersagt, Hydranten oder sonstige Wasserversorgungs-/-entsorgungseinrichtungen sowie Energieversorgungseinrichtungen zu verstellen oder in ihrer Gebrauchsfähigkeit zu beeinträchtigen.
- (3) Es ist verboten auf Verkehrsflächen und in Anlagen in aggressiver, aufdringlicher, bedrängender oder behindernder Form (insbesondere durch Nachlaufen, In-den-Weg-stellen) oder mit Kindern zu betteln.
- (4) Das unerlaubte Anbringen oder Anbringenlassen von Plakaten und Werbeträgern jeglicher Art auf öffentlichen Flächen, an Einrichtungen oder parkenden Fahrzeugen ist ohne Erlaubnis des Eigentümers verboten. Wer unerlaubt Plakate oder Werbeträger anbringt oder hierzu veranlasst, ist zur Beseitigung verpflichtet. Die Beseitigungspflicht trifft in gleichem Maße auch den Veranstalter, auf den in den jeweiligen Plakaten hingewiesen wird.
- (5) Es ist verboten, jegliche Flächen an Gebäuden, Mauern, Einfriedungen, Masten, Verkehrseinrichtungen, Bäumen,

- Buswartehallen und sonstige öffentliche Anlagen zu beschreiben, besprühen, bekleben, benageln oder in ähnlicher Weise zu benutzen, zu beschädigen oder zu verunreinigen.
- (6) In Anlagen ist das Ab- und Aufstellen von Kraftfahrzeugen, Wohnwagen, Anhängern und Zelten verboten.
- (7) Die von der Stadt Hohenmölsen auf Straßen und in Anlagen bereitgestellten Papierkörbe dürfen nur für die Beseitigung von Abfällen, die beim Aufenthalt auf diesen Verkehrsflächen anfallen (Unterwegsabfälle), genutzt werden.

§ 5 Verunreinigungen

- (1) Das Verunreinigen von Springbrunnen, Wasserspielen, künstlich angelegten Teichen (z.B. Feuerlöschteichen), Weihern, Tümpeln und Teichen sowie das Waschen von Kraftfahrzeugen aller Art mit Reinigungsmitteln auf öffentlichen Straßen, in öffentlichen Anlagen oder an Gewässern ist verboten.
- (2) Der Aufenthalt in öffentlichen Toiletteneinrichtungen ist nur zum Zweck der Verrichtung der Notdurft gestattet.
- (3) Es ist untersagt, auf Straßen und in Anlagen die Notdurft zu verrichten.
- (4) Topfpflanzen auf Balkonen oder im offenen Fenster bzw. an Fensterbrüstungen sind so zu verankern, dass sie nicht in den öffentlichen Verkehrsraum fallen und sind so zu gießen, dass kein Wasser in den öffentlichen Verkehrsraum hinunterläuft oder -tropft.
- (5) Das Ablegen oder Lagern von Wurfsendungen, Zeitungen oder sonstigen Werbe- und Informationsmaterial außerhalb der dafür vorgesehenen Behältnisse ist in öffentlich zugänglichen Bereichen (insbesondere auf Treppen, Mauern, Bänken, in Vorgärten, vor oder in Hauseingängen) nur dann erlaubt, wenn das Material durch wind- und wasserfeste Hilfsmittel verpackt wurde.

§ 6 Hausnummern

- (1) Jeder Hauseigentümer oder sonst Verfügungsberechtigte ist verpflichtet, auf eigene Kosten die ihm von der Stadt Hohenmölsen zugeteilte Hausnummer anzuschaffen, anzubringen, zu erhalten und im Bedarfsfall zu erneuern.
- (2) Als Hausnummern sind arabische Ziffern zu verwenden, deren Höhe mindestens 10 cm beträgt. Die Hausnummer muss von der Fahrbahnmitte der Straße aus, der das Grundstück zugeordnet ist, deutlich sichtbar und gut lesbar sein und sich vom Hintergrund abheben. Bei Hausnummern mit zusätzlichen Buchstaben sind große Buchstaben zu verwenden.
- (3) Die Hausnummern sind am Hauseingang anzubringen. Befindet sich der Hauseingang nicht an der Straße, der das Grundstück zugeordnet ist, so ist die Hausnummer auch an der Gebäudefront der Straße, der das Grundstück zugeordnet ist, anzubringen. Am Hauseingang ist in diesem Fall zusätzlich zur Hausnummer die zugeordnete Straßenbezeichnung auszuschildern.
- (4) Wenn von der Stadt Hohenmölsen für ein Grundstück eine neue Hausnummer festgelegt wird (Umnummerierung), muss die bisherige Hausnummer für eine Übergangszeit von sechs Monaten zusätzlich neben der neuen Hausnummer angebracht bleiben. Die alte Nummer ist so durchzukreuzen, dass sie noch lesbar ist.



- (5) Sind mehrere Gebäude, für die von der Stadt Hohenmölsen unterschiedliche Hausnummern festgesetzt sind, nur über einen Privatweg von der Straße aus zu erreichen, ist von den an dem Privatweg anliegenden Grundstückseigentümern oder sonst Verpflichtungsberechtigten der anliegenden Grundstücke zusätzlich ein Hinweisschild mit Angabe der betreffenden Hausnummern an der Einmündung des Weges anzubringen.
- (6) Hausnummernschilder, die vor Erlass dieser Verordnung angebracht wurden und den hier festgelegten Bedingungen nicht entsprechen, bleiben bis zur Erneuerung gültig.

§ 7 Ruhestörender Lärm

- (1) Soweit die Regelungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) einschließlich der dazu erlassenen Durchführungsverordnungen (insbesondere der Geräte- und MaschinenlärmschutzVO) gelten, sind die dort aufgeführten Ruhezeiten und zulässigen Geräuschpegel einzuhalten.
- (2) Die Anwendungen des § 117 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) bleiben unberührt.
- (3) Ausnahmen von den gesetzlichen Regelungen im Abs. 1 und 2 sind nach spezialgesetzlichen Vorgaben zulässig, wenn besondere öffentliche Interessen eine angemessene, begründete Überschreitung der zulässigen Höchstwerte rechtfertigen.

§ 8 Konsum von Alkohol und anderen berauschenden Mitteln

Auf öffentlichen Straßen, Anlagen und Einrichtungen ist es unbeschadet des § 118 des Ordnungswidrigkeitengesetzes (OWiG) verboten, sich zum Konsum von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln niederzulassen.

Dies gilt insbesondere, wenn als Folge hiervon die Gefahr besteht, dass andere Personen oder die Allgemeinheit durch Anpöbeln, Beschimpfungen, Erbrechen, Notdurftverrichtungen, Behindern des Fahrzeug- und Fußgängerverkehrs, Singen, Johlen, Schreien oder anderes Lärmen, Liegenlassen von Flaschen oder anderen Behältnissen belästigt oder in sonstiger Weise beeinträchtigt werden.

§ 9 Anzeigepflicht für öffentliche Veranstaltungen mit Musikaufführungen

- (1) Wer eine öffentliche Veranstaltung mit Musikaufführungen oder Lautsprecheransagen durchführen will, hat die Veranstaltung mindestens zwei Wochen vor Beginn bei der Stadt Hohenmölsen anzuzeigen. Zu den in Satz 1 genannten Veranstaltungen gehören auch solche mit Musikaufführungen in Gaststättenbetrieben, soweit diese nicht in der Betriebsart „Diskothek“, „regelmäßige Tanzveranstaltungen“ oder „regelmäßige Musikaufführungen“ konzessioniert sind.
- (2) Die Anzeigepflicht entfällt für Veranstaltungen, die überwiegend religiösen, künstlerischen, sportlichen oder wissenschaftlichen Zwecken dienen, sofern die Veranstaltungen in Räumen oder auf Plätzen stattfinden, die für diese Zwecke bestimmt sind.

- (3) Bei Großveranstaltungen hat der Veranstalter einen Sanitätsdienst und eine Brandsicherheitswache vorzuhalten und die Art und den Umfang beim zuständigen Fachbereich der Stadt Hohenmölsen mindestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn genehmigen zu lassen.
- (4) Andere Rechtsvorschriften, nach denen öffentliche Veranstaltungen angezeigt bzw. genehmigt werden müssen, bleiben unberührt.

§ 10 Umgang mit Tieren

- (1) Tiere sind so zu halten oder außerhalb umfriedeten Besitztums so zu führen, dass Dritte nicht gefährdet oder belästigt werden. Insbesondere ist durch den Tierhalter bzw. den mit der Führung des Tieres Beauftragten darauf zu achten, dass Tiere nicht durch lang andauerndes Bellen, Heulen oder ähnlich laute Geräusche die Nachbarschaft stören, Personen oder andere Tiere angesprungen, angefallen oder gebissen werden sowie Straßen, Anlagen und öffentliche Einrichtungen nicht verunreinigt werden.
- (2) Ein eingefriedetes Besitztum, auf dem ein Tier gehalten wird, muss gegen ein Entweichen des Tieres sowie einer Gefährdung und Belästigung von Menschen, die sich im öffentlichen Raum von Straßen, Wegen und Anlagen bewegen, angemessen gesichert sein.
- (3) Gefährliche Hunde im Sinne des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren vom 23.09.2009 in der jeweils geltenden Fassung (GefHuG ST - LSA) sind Hunde, deren Gefährlichkeit vermutet oder im Einzelfall festgestellt wird. Diese sind so zu halten, dass sie das eingefriedete Besitztum nicht gegen den Willen des Hundehalters verlassen können (ausbruchsichere Einfriedung). Alle Zugänge zu dem ausbruchsicher, eingefriedeten Besitztum sind durch deutlich sichtbare Warnschilder mit der Aufschrift „Vorsicht gefährlicher Hund“ oder „Vorsicht bissiger Hund“ kenntlich zu machen und das unbeabsichtigte Öffnen durch Dritte zu sichern. Die Regelungen des GefHuG ST – LSA bleiben unberührt.
- (4) Auf Straßen und in Anlagen innerhalb der bebauten Ortsanlagen sind Hunde, unabhängig von ihrer Größe, von aufsichtsfähigen Personen an der Leine zu führen (Leinenzwang). Der Leinenzwang gilt nicht für Jagd-, Hüte-, Blindenführ-, Behindertenbegleit-, Polizei- oder sonstige Diensthunde während ihres bestimmungsgemäßen Einsatzes.
- (5) Tierhalter und die mit der Führung Beauftragten sind verpflichtet, den von ihrem Tier auf Straßen und in Anlagen abgelegten Kot unverzüglich zu beseitigen. Dazu ist durch diese ein entsprechendes Behältnis mitzuführen. Diese Reinigungspflicht geht der des Anliegers vor.
- (6) Tiere sind von Kinderspielplätzen fernzuhalten.
- (7) Das Füttern von verwilderten Tieren, insbesondere Tauben und herrenlosen Katzen, ist untersagt. Dieses Verbot gilt nicht für Personen, die sich um die Gesundheit und Sterilisation von verwilderten Katzen kümmern.

§ 11 Offene Feuer im Freien

- (1) Das Anlegen und Unterhalten von offenen Feuern im Freien ist verboten. Ausgenommen hiervon sind genehmigte Brauchtumsfeuer sowie Kleinstfeuer auf privaten Grundstücken.



- (2) Jedes nach § 13 dieser Verordnung ausnahmsweise zugelassene Feuer im Freien ist dauernd durch eine geeignete, erwachsene Person zu beaufsichtigen. Bevor die Feuerstelle verlassen wird, ist sie so abzulöschen, dass ein Wiederaufleben des Feuers ausgeschlossen ist.
- (3) Beim Abbrennen von Feuern darf nur trockenes und naturbelassenes Holz verwendet werden. Die Belästigung der Nachbarschaft ist auszuschließen. Die Feuerstelle darf nicht lange Zeit vor dem Anzünden aufgeschichtet werden, damit Tiere hierin keinen Unterschlupf suchen können und dadurch vor dem Verbrennen geschützt werden.
- (4) Andere Vorschriften, nach denen offene Feuer gestattet oder verboten sind, insbesondere nach dem Abfallrecht, bleiben unberührt.

§ 12 Betreten von Eisflächen

- (1) Das Betreten von Eisflächen aller Gewässer im Gebiet der Stadt Hohenmölsen ist verboten; Ausnahmen (Freigaben) werden durch die Stadt ortsüblich bekanntgegeben.
- (2) Es ist verboten:
1. unbefugt Löcher in das Eis zu schlagen oder zu bohren sowie Eis zu entnehmen,
 2. Eisflächen mit Fahrzeugen zu befahren,
 3. Eisflächen durch Sand, Asche und Abfall zu verunreinigen.
- (3) Die Verbote der Absätze 1 und 2 Nr. 1, 2 gelten nicht für Personen, welche berechtigt sind, Maßnahmen der Fischereiausübung oder der Fischhege durchzuführen. Die Durchführung der Maßnahmen nach Satz 1 erfolgt auf eigene Gefahr, zivilrechtliche Betretungs- oder Benutzungsverbote bleiben unberührt.

§ 13 Ausnahmen

Von den Geboten und Verboten dieser Verordnung können in begründeten Einzelfällen Ausnahmen zugelassen werden, soweit das öffentliche Interesse nicht entgegensteht und nicht andere Rechtsvorschriften berührt werden. Der Antrag auf Genehmigung ist grundsätzlich zwei Wochen vor der Durchführung zu stellen.

§ 14 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 98 Abs. 1 SOG LSA handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen:
1. § 3 Abs. 1 als Verpflichteter Eiszapfen und Schneeüberhänge an Gebäudeteilen oder auf den Dächern liegende Schneemassen nicht unverzüglich entfernt oder die Gefahrenquelle durch Absperrungen und Aufstellen von Warnzeichen nicht unverzüglich absichert,
 2. § 3 Abs. 4 einen frisch gestrichenen Gegenstand, eine Wand oder Einfriedung, die sich auf oder an einer Straße oder in einer Anlage befindet, nicht durch auffallende Warnschilder kenntlich macht, solange sie abfärben,
 3. § 4 Abs. 1 ohne Genehmigung des Unterhaltungspflichtigen eine Straßenlaterne, einen Licht- und Fernmeldemast, den Pfahl eines Verkehrszeichens oder eines Straßenschildes, ein Denkmal, einen Baum, einen Kabelverteilerkasten oder ein sonstiges Anlagenteil

- oder Gebäude, das der Wasser- und Energieversorgung dient, erklettert,
4. § 4 Abs. 2 einen Hydranten oder eine sonstige Wasserversorgungs- oder -entsorgungseinrichtung oder eine Energieversorgungseinrichtung verstellt oder in ihrer Gebrauchsfähigkeit beeinträchtigt,
 5. § 4 Abs. 3 in aggressiver, aufdringlicher, bedrängender oder behindernder Form (insbesondere durch Nachlaufen, In-den-Weg-stellen) oder mit einem Kind bettelt,
 6. § 4 Abs. 7 in den Straßen und in Anlagen bereitgestellten Papierkorb nicht nur für die Beseitigung von Abfällen, die beim Aufenthalt auf diesen Verkehrsflächen anfallen (Unterwegsabfälle), nutzt,
 7. § 5 Abs. 1 einen Springbrunnen, ein Wasserspiel, einen künstlich angelegten Teich, einen Weiher, Tümpel oder Teich verunreinigt oder ein Kraftfahrzeug auf einer öffentlichen Straße, in einer öffentlichen Anlage oder an einem Gewässer reinigt,
 8. § 5 Abs. 2 sich in einer öffentlichen Toiletteneinrichtung nicht nur zum Zwecke der Verrichtung der Notdurft aufhält,
 9. § 5 Abs. 3 seine Notdurft auf Straßen oder in Anlagen verrichtet,
 10. § 6 Abs. 1 als Hauseigentümer oder sonst Verfügungsberechtigter nicht die ihm zugeteilte Hausnummer anschafft, anbringt, erhält und im Bedarfsfall erneuert,
 11. § 6 Abs. 2 Satz 1 als Hausnummer keine arabischen Ziffern verwendet und deren Höhe nicht mindestens 10 cm beträgt,
 12. § 6 Abs. 2 Satz 2 die Hausnummer nicht so anbringt, dass sie von der Fahrbahnmitte der Straße aus, der das Grundstück zugeordnet ist, deutlich sichtbar und gut lesbar ist oder sich vom Hintergrund abhebt,
 13. § 6 Abs. 2 Satz 3 bei einer Hausnummer mit zusätzlichen Buchstaben keine großen Buchstaben verwendet,
 14. § 6 Abs. 3 Satz 1 eine Hausnummer nicht am Hauseingang anbringt,
 15. § 6 Abs. 3 Satz 2 eine Hausnummer nicht zusätzlich an der Gebäudefront anbringt, sofern sich der Hauseingang nicht an der Straße, der das Grundstück zugeordnet wurde, befindet,
 16. § 6 Abs. 3 Satz 3 am Hauseingang nicht zusätzlich zur Hausnummer die Straßenbezeichnung angibt, sofern sich der Hauseingang nicht an der Straße, der das Grundstück zugeordnet wurde, befindet,
 17. § 6 Abs. 4 Satz 1 bei einer Umnummerierung die alte Hausnummer während einer Übergangszeit von sechs Monaten nicht zusätzlich neben der neu angebrachten Hausnummer belässt,
 18. § 6 Abs. 4 Satz 2 die alte Hausnummer nicht in der Weise durchkreuzt, dass sie noch lesbar ist,
 19. § 7 Abs. 1 eine während der Ruhezeiten verbotene Tätigkeit ausübt, welche die Ruhe eines Dritten wesentlich stört,
 20. § 8 andere Personen oder die Allgemeinheit belästigt oder in sonstiger Weise beeinträchtigt, indem er diese anpöbelt oder beschimpft, erbricht, die Notdurft verrichtet, Fußgänger- und Fahrzeugverkehr behindert, singt, jöhlt, schreit oder sonst lärmt, Flaschen oder andere Behältnisse liegen lässt,



21. § 9 Abs. 1 eine öffentliche Veranstaltung mit Musikaufführung nicht mindestens zwei Wochen vor dem Beginn anzeigt,
 22. § 10 Abs. 1 Satz 1 Tiere so hält oder außerhalb umfriedeten Besitztums so führt, dass die Allgemeinheit gefährdet wird,
 23. § 10 Abs. 1 Satz 2 Tiere durch langes andauerndes Bellen, Heulen oder ähnlich laute Geräusche die Nachbarschaft stören
 24. § 10 Abs. 1 Satz 3 als Tierhalter oder mit der Führung Beauftragter nicht verhindert, dass eine Person oder ein Tier angesprungen, angefallen oder gebissen wird,
 25. § 10 Abs. 2 ein eingefriedetes Besitztum nicht angemessen sichert,
 26. § 10 Abs. 3 Satz 1 gefährliche Hunde nicht so hält, dass sie das eingefriedete Besitztum ohne Willen des Hundehalters verlassen können,
 27. § 10 Abs. 3 Satz 2 alle Zugänge nicht mit deutlich sichtbaren Warnschildern „Vorsicht gefährlicher Hund“ oder „Vorsicht bissiger Hund“ versieht,
 28. § 10 Abs. 4 auf Straßen und Anlagen innerhalb der bebauten Ortsanlagen einen Hund unabhängig von seiner Größe nicht an der Leine führt,
 29. § 10 Abs. 5 als Tierhalter oder mit der Führung Beauftragter den von seinem Tier auf einer Straße oder in einer Anlage abgelegten Kot nicht unverzüglich beseitigt,
 30. § 10 Abs. 6 ein Tier nicht von einem Kinderspielplatz fern hält,
 31. § 10 Abs. 7 verwilderte Tiere, insbesondere wildlebende Tauben und herrenlose Katzen, füttert,
 32. § 11 Abs. 1 ein offenes Feuer im Freien anlegt oder unterhält,
 33. § 11 Abs. 2 ein nach § 11 zugelassenes Feuer im Freien nicht dauernd durch eine geeignete Person beaufsichtigen lässt oder die Feuerstelle vor dem Verlassen nicht so ablöscht, dass ein Wiederaufleben des Feuers ausgeschlossen ist,
 34. § 11 Abs. 3 beim Abbrennen von Feuern die Nachbarschaft belästigt,
 35. § 12 Abs. 1 die Eisfläche eines Gewässers betritt,
 36. § 12 Abs. 2 Nr. 1 unbefugt ein Loch in das Eis schlägt oder Eis entnimmt,
 37. § 12 Abs. 2 Nr. 2 eine Eisfläche mit einem Fahrzeug befährt,
 38. § 12 Abs. 2 Nr. 3 Eisflächen durch Sand, Asche und Abfall verunreinigt.
- (2) Die jeweiligen Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 15 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 16 Inkrafttreten, Geltungsdauer

- (1) Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Hohenmölsen vom 14. Mai 2005, einschließlich der im Geltungszeitraum vorgenommenen Änderungen, außer Kraft.
- (3) Diese Verordnung tritt, einschließlich der im Geltungszeitraum vorgenommenen Änderungen, mit Ablauf des 31. Juli 2025 außer Kraft.

Hohenmölsen, 17. Juli 2015


Andy Haug
Bürgermeister



Zweckverband Freizeitpark Pirkau

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die am 30. Juni 2015 bekannt gemachte Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird öffentlich ausgelegt.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan nebst Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 KVG des Landes Sachsen-Anhalt vom 6. August 2015 bis 14. August 2015 täglich in der Zeit von 08:00-18:00 Uhr zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Freizeitpark Pirkau, Sonnenweg 1, 06679 Hohenmölsen öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2015 wurde mit Bescheid vom 20. April 2015 durch die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises genehmigt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen i.H.v. 200.000 € wird gemäß § 108 Abs. 2 KVG LSA in Höhe von 138.690 € genehmigt. Darüber hinaus wird die Genehmigung versagt. Die Genehmigung wird wirksam durch einen Beitrittsbeschluss der Verbandsversammlung, der der Kommunalaufsicht vorzulegen ist.

Hohenmölsen, den 17. Juli 2015


Radon
Verbandsgeschäftsführerin



TAUCHA



Liebe Einwohner von Taucha,

seit dem 1. Juli 2015 bin ich nun im Amt als Ihre Ortsbürgermeisterin.

Bevor ich zu meiner eigenen Person ein paar Worte sage, möchte ich nochmals unserer langjährigen Bürgermeisterin danken.

Frau Pötzsch hat in den letzten Jahren viel für unser Dorf getan und ihre ganze Kraft in dieses Amt gesteckt.

Dafür noch einmal vielen Dank!

Liebe Tauchaer, durch Ihre Wahl war es mir möglich, im Ortschaftsrat und seit vorigem Jahr sogar im Stadtrat vertreten zu sein. Durch den Ortschaftsrat wurde ich im März einstimmig zur neuen Ortsbürgermeisterin gewählt.

Ich gehe mit sehr viel Respekt an diese neue Aufgabe heran.

Ob und wie ich diese Aufgabe erfüllen kann, hängt nicht zuletzt von Ihrer Unterstützung ab. Wer mich kennt, weiß, dass ich mich nicht so leicht unterkriegen lasse. Trotzdem muss ich noch viel lernen, um Ihnen und den neuen Herausforderungen gerecht zu werden. Ich bitte Sie um Nachsicht, wenn nicht sofort alles reibungslos funktioniert.

Für die Zukunft habe ich mir zum Ziel gesetzt, für jeden Einwohner ein offenes Ohr zu haben und zu helfen, wo ich kann.

Am Herzen liegt mir immer noch sehr unser Volkshaus. Mein Wunsch wäre es, einen neuen Pächter zu finden, um eine regelmäßige Bewirtschaftung zu garantieren.

Außerdem möchte ich Sie alle noch einmal auf das Angebot der Fernwärme GmbH Hohenmölsen-Webau aufmerksam machen. Es wäre ein großes Plus für jeden von uns, wenn wir dieses Angebot realisieren könnten. Jeder sollte noch einmal über die sich ergebenden Vorteile nachdenken.

Mehrere junge Leute haben mich auch schon wegen unseres Teiches angesprochen. Es war schon immer mein Wunsch, diesen wieder soweit herzurichten. Ich werde mich erkundigen, welche Möglichkeiten bestehen und realisierbar sind.

Ich wünsche Ihnen und uns allen viel Gesundheit, um in Zukunft anstehende Aufgaben zu lösen.

Für Anfragen, Ratschläge und Hinweise sowie offene Kritik stehe ich Ihnen **jeden Dienstag von 17:00-18:00 Uhr** im Gemeindebüro zur Verfügung. Durch meine Arbeit wird die Sprechstunde gelegentlich ausfallen. Ich werde Sie so zeitig wie möglich davon in Kenntnis setzen. Ansonsten trifft man sich ja auch im Ort und fast jeder weiß, wo ich wohne.

Erlauben Sie mir zum Schluss noch ein paar ganz persönliche Worte.

Ich danke Ihnen allen für Ihre Unterstützung. Ganz besonders möchte ich mich bei meiner Familie und meinen Freunden bedanken, die mir alle immer zur Seite standen und dies auch hoffentlich noch weiter tun. Ich glaube, meine Eltern wären stolz auf mich. Eigentlich rede ich ja gerne und manchmal zu viel, aber dieses „Amtliche“ ist neu für mich. Aber auch das gehört zu den Aufgaben eines Ortsbürgermeisters.

Mit dem Wunsch, gemeinsam mit Ihnen allen, das Beste für unseren schönen Ort geben zu können, möchte ich meine erste kleine Rede beenden. Vielen Dank

Katrin Schmoranzer

Beschlüsse

Bekanntmachung

der zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenmölsen am 16. Juli 2015 gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. VI./37/2015

Beschluss über die Billigung des Vorentwurfes der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Wohngebiet am Nelkenrain“

Beschluss-Nr. VI./38/2015

Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches der Satzung über eine Veränderungssperre gemäß den §§ 14 und 16 BauGB zum Bebauungsplan Nr. S09 „Verbindungsstraße L191 - K2196 - L189“

Beschluss-Nr. VI./39/2015

Beschluss zu einer außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2015

Beschluss-Nr. VI./40/2015

Beschluss zum Rechtsformwechsel der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs-KG (KOWISA KG) von einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie

Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG) in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Beschluss-Nr. VI./41/2015

Beschluss zur Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Hohenmölsen

Beschluss-Nr. VI./42/2015

Beschluss zur Einstellung eines Bewerbers zur ausgeschriebenen Stelle – Sachgebietsleiter/ Sachgebietsleiterin für das Sachgebiet Ordnung und Sicherheit – der Stadt Hohenmölsen

Beschluss-Nr. VI./43/2015

Beschluss zum Ausschluss eines in der Ortsfeuerwehr Wähltitz tätigen Kameraden aus der Feuerwehr

Andy Haugk
Bürgermeister

**Beschlüsse****Bekanntmachung**

der zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
der Stadt Hohenmölsen
am 6. Juli 2015 gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. HFA VI./06/2015

Beschluss zu außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2015

Beschluss-Nr. HFA VI./07/2015

Beschluss zu einer außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung im Haushaltsjahr 2015

Beschluss-Nr. HFA VI./08/2015

Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen für „Straßenreparaturen 2015 in Hohenmölsen“

Andy Haugk
Bürgermeister

Fachbereich I - Finanzen/Innere Verwaltung**Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die Haushaltssatzung der Stadt Hohenmölsen für das Haushaltsjahr 2015 wurde am 30.06.2015 öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme vom 03.08.2015 bis 13.08.2015 im Rathaus, Markt 1, 06679 Hohenmölsen, Zimmer 105, gemäß den Sprech- und Öffnungszeiten:

Montag	13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 11:30 Uhr

öffentlich aus.

Hohenmölsen, 20.07.2015


Andy Haugk
Bürgermeister

**Senioren- und Behindertenbeirat****Der Senioren- und Behindertenbeirat berichtet vom Nachmittag der Senioren und Seniorinnen der Stadt mit ihren Ortsteilen**

Der Senioren- und Behindertenbeirat der Stadt hatte alle Senioren und Seniorinnen der Stadt mit ihren Ortsteilen zu einem gemeinsamen Nachmittag am 2. Juli 2015, um 14:00 Uhr, anlässlich des 11. Deutschen Seniorentages unter dem Motto „Gemeinsam in die Zukunft“ ins Bürgerhaus eingeladen.

Obwohl das Wetter mit seiner Hitze nicht so recht mitspielte, war der Saal im Bürgerhaus voll. Ca. 200 Bürger waren der Einladung gefolgt und erlebten einen kurzweiligen Nachmittag.

Der Beirat hat sich besonders über die zahlreichen Senioren und Seniorinnen aus den verschiedenen Ortsteilen, aus der Residenz „Am Wasserturm“ und vom Betreuten Wohnen der AWO gefreut. Aber auch die Senioren aus der Kernstadt wurden freudig empfangen.

Der Beirat hatte ein interessantes und abwechslungsreiches Programm organisiert und vorbereitet. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden des Beirates, Herrn Michael Förster, sprach der Bürgermeister, Herr Andy Haugk. Er war von der Zahl der Teilnehmer überrascht und erfreut zugleich. Besonders hob er hervor, dass diese Veranstaltung in seiner Art die erste im Burgenlandkreis ist und Maßstäbe setzt. Er betonte, dass die Anliegen und Probleme älterer Bürger für ihn Herzenssache sind und er stets ein offenes Ohr dafür hat. Auch konkrete Beispiele, wie der Nahverkehr innerhalb des Stadtgebietes mit den unterschiedlichen Tarifzonen und der Weg zu einer Lösung wurden dabei angesprochen. Er versprach eine enge und lösungsorientierte Zusammenarbeit mit dem Senioren- und Behindertenbeirat, so wie es bisher auch Praxis war.

Als Gastredner trat Herr Thomas Ortmann vom Polizeirevier Weißenfels auf. An verschiedenen Straftaten aus der Region erläuterte er, wie man sich richtig verhalten sollte, wenn man selbst mit solchen Problemen konfrontiert wird.

Lustig wurde es, als die Kinder der KiTa „Spatzennest“ ihre Vogelhochzeit aufführten. Als ein kleiner Junge mitten im Lied seine Oma erkannte, zu ihr winkte und rief: „Hallo Oma!“, lachte der ganze Saal. „Live is live“, kann man dazu nur sagen.

Nach der Kaffeetafel wurden die Kalorien beim Tanzen wieder abtrainiert. Die Werscheiner Frauen lobten die Titelauswahl des DJ an diesem Nachmittag. In einer Tanzpause wurden die Senioren von der Kinderflötengruppe unter Leitung von Frau Haugk unterhalten.

Alles in allem war es ein schöner Nachmittag. Der Aufwand und die Zeit für die Organisation haben sich gelohnt und ausgezahlt. Der Senioren- und Behindertenbeirat dankt allen Mitwirkenden, allen Teilnehmern und besonders den Firmen, die durch ihre finanzielle Unterstützung zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben. Sicherlich gibt es das Eine oder Andere, was man noch besser oder anders machen kann!

Der Beirat wird auch im kommenden Jahr eine solche Veranstaltung in seinen Arbeitsplan 2016 aufnehmen und durchführen.

Michael Förster
Vorsitzender



Nichtamtlicher Teil

Die in diesem Teil geäußerten Meinungen und Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Die Kirchengemeinden Hohenmölsen geben bekannt

Evangelische Kirchengemeinde



**Veranstaltungen
des Evangelischen
Kirchspiels Hohenmölsen – Land**

Gottesdienste in den verschiedenen Kirchen

9. Sonntag nach Trinitatis

02.08.2015 10:15 Uhr Hohenmölsen Gottesdienst

10. Sonntag nach Trinitatis

09.08.2015 10:15 Uhr Keutschen Gottesdienst

11. Sonntag nach Trinitatis

16.08.2015 10:15 Uhr Hohenmölsen Gottesdienst

12. Sonntag nach Trinitatis

23.08.2015 10:15 Uhr Zembschen Gottesdienst

13. Sonntag nach Trinitatis

30.08.2015 10:15 Uhr Hohenmölsen Generations-Gottesdienst im Pfarrgarten

Treffpunkte im Gemeindehaus – Altmarkt 13

Im August legen sämtliche Gruppen eine Sommerpause ein.

***Wir wünschen allen
eine gesegnete und erholsame
Sommerzeit!***

Öffnungszeiten des Gemeindebüros

für den Pfarrbereich Hohenmölsen, Altmarkt 13
donnerstags, 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr, Tel. 034441 / 2 29 10

Pfarrer Johannes Rohr

Tel.: 034441 / 2 29 10 Mobil: 0151 / 1 14 45 81 10
E-Mail: johannes.rohr86@gmail.com

Urlaubsvertretung:

Urlaub Ehepaar Rohr vom 3. bis 23. August 2015

Vertretung:

Pfarrer Matthias Keilholz
Schulstraße 5, Theißen
Tel.: 03441 - 6 19 93 48
E-Mail: matthiaskeilholz@aol.com

Katholische Kirchengemeinde

**Die Katholische Mariengemeinde
Hohenmölsen-Teuchern lädt ein**

**„Sommer, ist die Zeit, in der es zu heiß ist,
um das zu tun, wozu es im Winter zu kalt ist!“**



Sonntag, 2. August 2015:

08:00 Uhr Eucharistiefeier in Teuchern
10:00 Uhr Eucharistiefeier in Hohenmölsen

Donnerstag, 6. August 2015:

Fest der Verklärung des Herrn

14:00 Uhr Eucharistiefeier in Hohenmölsen

Sonntag, 9. August 2015:

08:00 Uhr Eucharistiefeier in Teuchern
10:00 Uhr Eucharistiefeier in Hohenmölsen

Donnerstag, 13. August 2015:

13:30 Uhr Senioren-Nachmittag in Hohenmölsen
und Kräutersegnung
12:45 Uhr Abfahrt des Kirchenbullis von der
Hl. Kreuz-Kirche in Teuchern

Samstag, 15. August 2015:

Hochfest Mariä Himmelfahrt

09:00 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 16. August 2015:

08:00 Uhr Eucharistiefeier in Teuchern
10:00 Uhr Eucharistiefeier in Hohenmölsen

Sonntag, 23. August 2015:

08:00 Uhr Eucharistiefeier in Teuchern
10:00 Uhr Eucharistiefeier in Hohenmölsen

Sonntag, 30. August 2015:

08:00 Uhr Eucharistiefeier in Teuchern
09:30 Uhr Eucharistiefeier in Hohenmölsen
mit anschließendem Kirchencocktail



Evangelisches Kirchspiel Zorbau

Wir laden herzlich ein zu folgenden Gottesdiensten und sonstigen kirchlichen Veranstaltungen im Evangelischen Kirchspiel Zorbau:

Gottesdienste:

02.08.2015	09:00 Uhr	Zorbau	offen
08.08.2015	17:00 Uhr	Borau	Vikarin Hollax (Reichardtswerben)
16.08.2015	14:00 Uhr	Taucha	Pfr. Schmelzer
30.08.2015	14:00 Uhr	Granschütz	Pfr. Wisch

Weitere Veranstaltungen:

Der Frauenkreis und die Kinderkirche machen Sommerpause!
- Änderungen vorbehalten -

Weitere Informationen und Termine finden Sie auch im Internet unter www.kirche-bei-uns.de.

Konzerte und Veranstaltungen



Festveranstaltung

anlässlich des 300. Geburtstages von Christian Fürchtegott Gellert
Samstag, 08.08.2015, ab 11:00 Uhr
Kirche Meineweh

Sommerkonzert

mit Chorgesang und Posaunenklängen
Sonntag, 09.08.2015, 15:00 Uhr
Kirche Rathewitz



Konzert „in voce veritas“

Sänger des Dresdener Kreuzchores präsentieren Musik aus allen Epochen
Montag, 24.08.2015, 19:30 Uhr
Kirche Trebnitz

Sommerkino: „Sein letztes Rennen“

Samstag, 29.08.2015, 10:00 Uhr
ErlebnisKirche Wähltitz

Brasack-Drucksachen

Geschäfts- und Privatdrucksachen
Offset- und Digitaldruck



Visitenkarten, Geschäftsbriefe,
Formulare, Broschüren etc.
individuelle Einladungskarten
Trauerdrucksachen

August-Bebel-Straße 1 • 06679 Hohenmölsen

Tel: (03 44 41) 2 30 69 • Fax: (03 44 41) 2 30 71 • e-mail: brasack-drucksachen@t-online.de



01.08.2015	10:00 Uhr	Strandfest Mondsee Erholungspark Mondsee
01.08.2015 bis 02.08.2015		Dorf-Sommer-Fest Sportplatzgelände Taucha
07.08.2015 bis 09.08.2015		Offroad Sommerfestival 2015 Tagebau Profen
07.08.2015 bis 09.08.2015		Funkertreffen am Mondsee Erholungspark Mondsee
08.08.2015	11:00 Uhr	Tourstart der diesjährigen Rundfahrt der Teilnehmer des Offroad Festivals Marktplatz Hohenmölsen
20.08.2015	14:00 Uhr	Kaffeenachmittag Seniorenclub Großgrimma e.V. Bürgerhaus
21.08.2015 bis 23.08.2015		Sportfest SV 1919 Hohenmölsen e.V. Sportplatz Goethestraße
21.08.2015 bis 23.08.2015		Fußballcamp des SV Großgrimma e.V. Sportgelände Rippachtal
29.08.2015	19:00 Uhr	Sommerkino: „Sein letztes Rennen“ ErlebnisKirche Wähltitz

Änderungen vorbehalten!
Sabine Ungewiß

Aufruf
zu den
9. Wettspielereyen der städtischen Horden
um den Pokal des Bürgermeisters
am Freitag 4.9.2015 (16.00 Uhr) auf dem Mittelaltermarkt

Gesucht werden 5 Mannschaften à 6 Leute (Vereine, Kollegen, Betriebe, Freunde ...)
Mindestalter 14 Jahre!
Die ersten 5 gemeldeten Mannschaften nehmen am Wettstreit teil.

Ansprechpartner: Martina Weber
Drei Türme e.V., Werkstraße 18A
06679 Hohenmölsen

E-Mail: info@drei-tuerme.de
Internet: www.drei-tuerme.de

Meldeschluss ist der
14. August 2015!

Mittelaltermarkt der Sime 2015 04.09. - 06.09.2015

*Drei Türme e.V.
Hohenmölsen*



Agricolagymnasium

Danke, an alle, die zum Gelingen des 4. Wissenschafts- und Praxistages beigetragen haben.

Da es schwierig ist, niemanden zu vergessen, will ich auch nur einige, stellvertretend für alle, Unterstützer und Teilnehmer nennen. Dank sagen möchte ich meinen Kollegen/innen, den Schülern/innen und Mitarbeitern/innen vom Agricolagymnasium Hohenmölsen, dem Bürgermeister Herrn Andy Haugk, Frau Ungewiß und den Mitarbeitern vom Bauhof Hohenmölsen, der Kulturstiftung Hohenmölsen, der MIBRAG mbH, Herrn M. Baumgarten Hohenmölsen, der AGCO Hohenmölsen GmbH, der MIDEWA mbH, der Firma E. Pießold, der Jägerschaft Hohenmölsen und dem Landesjagdverband Sachsen-Anhalt, dem Tierschutzverein Saale-Rippachtal Hohenmölsen, der Martin-Luther-Uni Halle, der Hochschule Anhalt/ Bernburg, der Hochschule Merseburg, der Hochschule Magdeburg-Stendal, der TU Bergakademie Freiberg, Prof. Berkner von der Regionalen Planungsstelle Leipzig, der Hochschule Harz/ Halberstadt, der Ernst-Abbe-Hochschule Jena, dem Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung – UFZ Halle-Leipzig, dem Deutschen Zentrum für Integrative Biodiversitätsforschung (iDiv) Halle-Jena-Leipzig, der Euroakademie der Euroschulen Halle, der Stiftung Fräulein Brehms Tierleben Berlin, den Organisatoren der Baja-Rally, der PVG Burgenlandkreis, der Verkehrswacht, der Feuerwehr Hohenmölsen und nicht zuletzt meiner Familie für ihr Verständnis und ihre tatkräftige Unterstützung im Hintergrund.

Es bleibt zu hoffen, dass wir es schaffen, 2016 den nächsten Wissenschaftstag auf die Beine zu stellen.

Andreas Meißner

Grundschule Hohenmölsen

Kennenlerntag in der Grundschule Hohenmölsen

Seit der Eröffnung unserer Grundschule ist er schon zur Tradition geworden: Unser Kennenlerntag für unsere zukünftigen Schulanfänger.

Am 19. Juni 2015 probten 45 kleine ABC-Schützen den Schulalltag. Einige besuchten den Frühhort. Die meisten wurden jedoch gegen 08:00 Uhr von ihren Eltern auf ihrem ersten Weg in die Schule begleitet. Durch die intensive Zusammenarbeit mit den Kindergärten war ich als Schulleiterin für die Kinder keine Fremde mehr. Die Reaktion der Kinder reichte von ungewohnter Schüchternheit bis hin zu Freudensprüngen.

Ein gemeinsames Frühstück eröffnete den Schultag. Stolz wurde die eigene Brotbüchse hervorgeholt. In der Hofpause fanden die Kinder ehemalige Freunde aus den Kindergärten wieder. Unsere Patenkinder aus der Klasse 4a sorgten dafür, dass sich keiner im Schulhaus verläuft. Es ist wirklich kompliziert, wenn man sich das erste Mal in diesem Gebäude befindet.

Erwartungsvoll gingen unsere Kleinsten in den Unterricht der 1. und 2. Klassen. Viele konnten schon ihre Namen schreiben und erkennen. Nun hieß es, den ersten Schritt zu machen und zu zeigen, was man schon kann. Es wurde gerechnet, gemalt, ausgeschnitten und zugeordnet. Diese Materialien werden in unserem Kompetenzportfolio zu finden sein.



Nachdem alle noch einmal das Klettergerüst und die anderen Spielsachen in Beschlag genommen hatten, ging es zum Mittagessen. Die Kinder stellten sich an und bekamen ihr Essen, nachdem eine Essenmarke abgegeben wurde. Das klappte sehr gut. Nach der gemeinsamen großen Pause vervollständigten unsere zukünftigen Erstklässler die angefangene Arbeit in den einzelnen Klassen, bevor sie um 12:30 Uhr den Hort besuchten.

Mein ausdrücklicher Dank geht auch an die Kindertagesstätten und auch an die Burgenlandküche, die uns logistisch bei der Vorbereitung unterstützt haben.

Der schönste Dank für mich und meine Kollegen war die Frage einiger Kinder: „Dürfen wir morgen wieder kommen?“

Gabriele Poeck
Schulleiterin

Autocenter Rübner e.K.

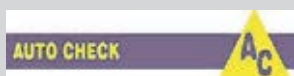
Wir sind zufrieden, wenn Sie es sind!

Unser Service für Sie:

- Reifendienst mit Einlagerung
- Verschleißreparaturen alle Fabrikate
- Klimageservice alle Fabrikate
- Inspektionsservice auch Fremdfabrikate nach Herstellervorgaben
- HU / AU DEKRA / KÜS im Haus
- Unfallinstandsetzung
- Reparaturfinanzierung möglich
- Werkstattersatzwagen kostenlos

Wir reparieren:

SEAT, SKODA, VW, Audi, Opel, Ford, sonstige



Zembschen
Tel.: 034441 - 272 10



Hort Hohenmölsen

Dankeschön zur Festwoche „5 Jahre Hort Hohenmölsen“

Wie schnell doch die Zeit vergeht. Monatelang wurde unsere Festwoche von Kindern, Eltern und Erziehern vorbereitet und nun ist sie schon wieder Vergangenheit. Allen Beteiligten und Gästen gefielen die Angebote der Festwoche ausnehmend gut und wir Erzieher glauben, dass sich unsere Kinder solche Höhepunkte wöchentlich wünschen.



Zum Gelingen des reibungslosen Ablaufes unserer Festwoche danken wir ganz herzlich: der Burgenlandküche Zeitz, der TOTAL Raffinerie Leuna, der „Neue Apotheke“ Hohenmölsen, der Fam. Zimmer und Herrn Knipper vom Gartenverein „Neues Leben“, dem Feuerwehrmann Steffen Barthel von der FFW Hohenmölsen, Herrn Ludwig vom DRK, Herrn Mario Stichnot aus Naumburg, Frau Nancy Käsler aus Kreischau, der Freizeiteinrichtung „Am Wasserturm“, Frau Siegrid Bergerter und der Pizzeria „Napoli“ aus Hohenmölsen, Frau Aline Steinbach von den Sunflowers, Herrn Nöhring aus der Sportgaststätte „Foody“ sowie Herrn Ehrh und Herrn Deistel vom SVG, Herrn Beck aus Werschen, Herrn Steffen Schumann und Herrn Maik Triepel vom Kaninchenzüchterverein G283 „Gute Zucht“ Wühlitz e.V., Frau Heinold



vom Textilzirkel Lindenhof, Frau Kotzian von der katholischen Kirche Hohenmölsen und natürlich unserem Kuratorium und allen fleißigen Eltern.

Ein ganz besonderer Dank gilt allen Horterziehern. Sie haben es durch ihr besonderes Engagement überhaupt ermöglicht, dass das Fest in diesem Rahmen stattfinden konnte.

*E. Vogt
Hortleiterin*



Volkshochschule Burgenlandkreis

Während der Ferienzeit vom **13.07.2015 bis 26.08.2015** ist die Volkshochschule Burgenlandkreis „Dr. Wilhelm Harnisch“, **Geschäftsstelle Weißenfels** zu folgenden Sprechzeiten für Sie geöffnet:

Montag:	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 – 12:00 Uhr

Die Außenstelle Hohenmölsen ist vom
16. Juli bis 20. August 2015
nicht besetzt.



Unser Herbstprogramm 2015 erschien am Mittwoch, dem 22. Juli 2015 und liegt in den Geschäftsstellen sowie im Bürgerhaus Hohenmölsen und dem Agricolagymnasium Hohenmölsen aus.

Einen aktuellen Überblick über die Kurse und Veranstaltungen des gesamten Semesters sowie die Möglichkeit zur Kursanmeldung finden Sie seit 8. Juli 2015 auf unserer Internetseite

www.vhs-burgenlandkreis.de

Sollten Sie Programmwünsche oder Interesse an einer Dozententätigkeit haben, sprechen Sie mit uns.

Gern nehmen wir Ihre Anregungen entgegen.



Seniorenclub Großgrimma

Donnerstag, 05.08.2015, 14:00 Uhr

Leitungssitzung
im Bürgerhaus Hohenmölsen

Vom 09.08. bis 16.08.2015,

**Urlaubsfahrt nach Eggstätt
am Chiemsee**

Abfahrt: 07:00 Uhr,
Busbahnhof Hohenmölsen,
Kraftverkehr und Jaucha

Donnerstag, 20.08.2015, 14:00 Uhr

Kaffeemittag
im Bürgerhaus

U. Busch

Pension Kase



Mühlweg 14
06679 Hohenmölsen

Tel. (03 44 41) 59 91 22

www.pension-kase.de

EZ ohne Frühstück	22,50 €
EZ mit Frühstück	25,00 €
DZ ohne Frühstück	35,00 €
DZ mit Frühstück	40,00 €



Sprechstunde
Selbsthilfekontaktstelle
Burgenlandkreis

Donnerstag, 13.08.2015
von 10:00 bis 12:00 Uhr

im Zirkelraum des Bürgerhauses

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband

Sprechstunde Arbeitslosenberatung
jeden Dienstag von 14:00-17:00 Uhr

Clara-Zetkin-Str. 20, 06679 Hohenmölsen

Tel.: 03 44 41 / 4 45 32

KiTa „Anne Frank“

Wie kann ich meinen Verwandten und Freunden etwas Schönes bzw. sehr Wichtiges mitteilen?

Auf diese Frage fanden die Kinder unserer Einrichtung sehr vielfältige Antworten. Ganz schnell drehten sich die Gespräche um Telefon, Handy und Computer. Die Kinder gingen durch die KiTa und suchten nach Telefonen und Computern. Dann gingen sie auf Entdeckungstour durch die Stadt, um nach öffentlichen Telefonen zu suchen.



Überall wurde dann nach öffentlichen Telefonen ge-



sucht, egal ob im Urlaub oder auf einem Familienausflug. Immer wurde ein Foto gemacht und mitgebracht.

Zur Frage der Kinder: „Wie funktioniert ein Telefon?“ gingen wir wieder auf Entdeckungstour. Dabei kam die Idee auf, dass wir selbst ein Telefon bauen. Das war gar nicht so einfach, aber wir haben es geschafft. Und nun haben wir ein Zauntelefon, ein Baumtelefon.

Es funktioniert tatsächlich!!! Und wir sind sehr stolz und glücklich.

Die Kinder und Erzieher der KiTa „Anne Frank“

Beförderung von Rollstuhlfahrern

Genehmigungen der Krankenkassen zur **Beförderung mit Transportschein** sowie für Fahrten zur Chemo- und Strahlentherapie liegen vor.



Bei eventuellen Fragen gebe ich gern weitere Auskünfte.

Tel. 034441/183121 oder 0174/7363053

KiTa „Kinderland-Sonnenschein“

Hurra, bald geh'n wir in die Schule!

Endlich war es soweit, die „Großen“ der Integrativen KiTa „Kinderland-Sonnenschein“ feierten am 1. Juli ihr lang ersehntes Zuckertütenfest. Alle waren mächtig aufgeregt. Der Tag startete mit einem leckeren gemeinsamen Schulanfängerfrühstück.

Gegen 08:00 Uhr wurde unser Busfahrer Ingo Heinrich mit lautem Applaus begrüßt. Er brachte uns sicher zu „Euro Eddy“ und zurück. Nach einer kurzen Belehrung konnten unsere Kinder die Indoorhalle in ihren Besitz nehmen. Das war ein Spaß, die Kinder kannten keine Angst und probierten alles aus. Hier war toben und laut sein erlaubt. Auch die Erzieher waren mutig und erklimmen die Hindernisse des Kletterparadieses. Zur Freude unserer Kinder stand zur Mittagszeit das Lieblingsessen „Nudeln mit Tomatensoße“ bereit. Nachdem wir uns gestärkt hatten, durften alle ein paar Runden mit den Go-Karts drehen. Die Zeit verging wie im Flug. Bevor es wieder Richtung Hohenmölsen ging, gab es zur Erfrischung noch ein Eis.

Glücklich und ein wenig geschafft kamen wir am „Lindenhof“ an. Dort warteten die Eltern, die den Saal schon festlich geschmückt und die Kaffeetafel vorbereitet hatten. Nun zeigten wir im Schulanfänger-T-Shirt unser Programm und ernteten dafür viel Beifall.

Nach dem gemeinsamen Kaffeetrinken mit selbst gebackenem Kuchen stieg die Spannung.

Etwas Wichtiges fehlte ja noch – der ZUCKERTÜTENBAUM. Als die Kinder ihn entdeckten, gab es kein Halten mehr. Jeder suchte sich seine Zuckertüte aus und zeigte sie stolz.



Ein schöner und erlebnisreicher Tag ging nun zu Ende. Wir bedanken uns bei allen Eltern, die uns mit Geldspenden unterstützten, Kuchen gebacken und die Feier im „Lindenhof“ toll vorbereitet haben, ganz herzlich. Ein großes „Danke“ geht auch an Sabine Ungewiß, dem guten Geist, die wie immer alles im Griff hatte und bei Gregor Lorenz, Geschäftsführer des Ford-Autohauses in Weißenfels, der uns günstig den Bus zur Verfügung stellte. Unseren 25 Schulanfängern wünschen wir einen guten Start in die 1. Klasse und hoffen, dass sie ihre Kindergartenzeit in guter Erinnerung behalten.

*Marion Birnbaum, Ines Coppi,
Martina Keßner, Ingrid Rödiger*

KiTa „Spatzennest“

Zuckertütenfest auf der Rodelbahn in Leißling

„Hurra, Kindergarten geschafft!“ so begrüßten die Kinder aus der KiTa „Spatzennest“ ihre Eltern.

Stolz präsentierten sie ihre tollen T-Shirts und bedankten sich bei den Eltern für die Vorbereitungen und die Durchführung ihrer Abschlussfeier mit einem kleinen Programm.

Gemeinsam mit den Eltern suchten und fanden sie die Zuckertüten am Zuckertütenbaum. Bei selbstgemachtem Kartoffelsalat, Nudelsalat, Rostern, Steaks und Kuchen ließen sie die Kindergartenzeit Revue passieren.



Für die kommende Schulzeit wünsche ich allen „Spatzen“ viel Spaß und Freude beim Lernen und eine erfolgreiche Zukunft.

Beate Streckel

KiTa „Bienenkörbchen“



*Kinder aus der KiTa „Bienenkörbchen“
bei der Einweihung der neuen Nestschaukel*



Großer Erfolg beim Benefizfußball „Wirtschaft trifft Presse/ Medien“ zugunsten des



Sport bedeutet Gemeinsamkeit, Teamgeist, Austausch und Unterstützung.

Das alljährlich-traditionelle Fußballbenefizspiel „Unternehmer/ Wirtschaft gegen Presse- und Medienvertreter“ fand dieses Mal beim SV Großgrimma e.V. am 13. Juni 2015 statt. Zweck der Aktion war wieder das Präventionskonzept „Apfel-Latein“. Veranstalter des Benefizspiels war der SV Großgrimma gemeinsam mit den Hauptinitiatoren: Mitteldeutsches Netzwerk für Gesundheit e.V., Ralf-Dieter Höfer vom BVMW-Regionalverband Süd, AOK Sachsen-Anhalt, Burgenlandkreis sowie alle ortsansässigen Presse- und Medienvertreter wie BLK regional TV, Super Sonntag/ Wochenspiegel, Mitteldeutsche Zeitung, Naumburger Tageblatt mit Chefredakteur Albrecht Günther, der nicht nur mitorganisierte, sondern auch mit Jörg Freiwald moderierte.

Als Schirmherr der Veranstaltung war der Bürgermeister der Stadt Hohenmölsen, Andy Haugk, präsent und coachte das Team „Presse“ in sportlich-cooler Art. Frau Silke Hebestreit (Leiterin Grundschule Langendorf) und Gabriele Poeck (Leiterin Grundschule Hohenmölsen) bereicherten das Event und schauten dem erfolgreichen Nachwuchs des SV Großgrimma gerne zu. Samira Riegraf (Sozialarbeiterin an der GS HHM, Team „Wirtschaft“) und Sportlehrer Thomas Borchert (Sportlehrer an der GS Hohenmölsen, Team „Presse“) waren fußballerisch sogar mit von der Partie.



Sehr herzlicher Dank gilt allen Mitwirkenden, besonders an Anke Meinhardt und Uwe Ehrhart vom SV Großgrimma. Sie haben eine wunderbare Visitenkarte ihres Heimatvereins abgegeben.

Viele Grüße vom Koordinator „Apfel-Latein“ und 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Mitteldeutschen Netzwerkes für Gesundheit e.V., Michael Schwarze.



Team „Presse“



Team „Wirtschaft“

Die Benefizaktion unterstützte ausschließlich das Gesundheits- und Präventionskonzept „Apfel-Latein“ des Mitteldeutschen Netzwerkes für Gesundheit e.V. unter der Schirmherrschaft des Landrates vom Burgenlandkreis, Götz Ulrich. Hierdurch werden zahlreiche Kinder der Grundschulen im Süden Sachsen-Anhalts auf kindgerechte Weise mit gesunder, ausgewogener Ernährung, gesunder Bewegung, Entspannung sowie Einklang mit Natur und der vor Ort-Region nachhaltig vertraut gemacht.

Als Mitglied im Mitteldeutschen Netzwerk für Gesundheit e.V. unterstützt die AOK Sachsen-Anhalt das Präventionskonzept der Grundschulen im Süden des Landes. Unter den vielen Freizeitkickern wurde Bernd Hobsch als Stargast begrüßt. Bernd Hobsch war in seiner aktiven Zeit Fußballspieler im Kader vom 1. FC Lokomotive Leipzig und von Werder Bremen.

„Das Benefizevent war geprägt von ausschließlich positiven Erinnerungen. Die Begeisterung war spürbar und wir alle sind froh und dankbar über diese Begegnungen, Erlebnisse, Eindrücke, Emotionen und schönen Momente“, so Michael Schwarze, Regionalsprecher der AOK Sachsen-Anhalt. „Da ist der Sieg mit 6:3 für die Mannschaft der regionalen Wirtschaft ganz nebensächlich, denn es sind 4.550 Euro an Spenden zusammengekommen!“

Thomas Ratzka, Spielführer der Wirtschaft nahm den Siegerepokal gerne entgegen und sagte: „Wir werden uns weiter engagieren und auch im nächsten Jahr für das Spiel zur Verfügung stehen und unseren Beitrag leisten.“

Der Zweck der Spenden bezieht sich auf das Präventionskonzept „Apfel-Latein“, welches z.B. in Langendorf, Stößen, den halleischen Grundschulen Reideburg und Ulrich von Hutten läuft sowie demnächst auch in der Grundschule Hohenmölsen (ab Sept. 2015) und Rehmsdorf (wahrscheinlich ab Okt. 2015).

Infos: www.gesundinmitteldeutschland.de

Spendeneinnahmen dieser Veranstaltungen kommen komplett dem Präventionsprojekt „Apfel-Latein“ zu Gute. Spende an den Verein zur Förderung der Prävention und Rehabilitation bei Kindern und Jugendlichen Bad Kösen e.V.,

Verwendungszweck: Spende für Präventionskonzept Apfel-Latein, Konto-Nr. 3 030 109 100 IBAN: DE55 8005 3000 3030 1091 00 BLZ: 800 530 00 BIC: NOLADE21BLK Sparkasse Burgenlandkreis Spendenquittungen werden ausgestellt.



Stadtbibliothek

Unsere 5 besten *NEUEN* im August

- Jörg Maurer: **Unterholz** (Alpenkrimi)
- Iny Lorentz: **Das wilde Land** (Historisches)
- Andreas Gruber: **Todesurteil** (Thriller)
- Peter Baumann: **Das aktuelle Scheidungsrecht**
- Dr. Oetker: **Tassen- und Schüttelkuchen**



Unser Buchtipp:

Jussi Adler-Olsen: **Verheißung** (Thriller)

Carl Morck hat gerade seine Beine auf dem Schreibtisch im Keller des Polizeipräsidiums zum Nickerchen platziert, da klingelt das Telefon. Christian Habersaat, ein Kollege von der dänischen Insel Bornholm, bittet ihn dringend um Unterstützung. Carl ist nicht allzu erfreut darüber, dass ihm ein uralter Fall aufs Auge gedrückt werden soll. Doch nur wenige Stunden später kommt Habersaat auf schockierende Weise ums Leben – und kurz darauf dessen Sohn.

Unter größtem Druck stürzt sich das Sonderdezernat Q in den siebzehn Jahre alten Fall um den tragischen Unfalltod einer fröhlichen jungen Frau auf Bornholm, die kopfüber in einem Baum hängend gefunden wurde ...

Des Weiteren haben wir für Sie und für euch neue Musik-CDs:

- Johannes Oerding (Alles brennt)
- Taylor Swift (1989)
- 100 Rock Hits (5 CD-Box)
- Oonagh (Aeria)
- Scorpions (Return to Forever)
- Unheilig (Gipfelstürmer)
- Sarah Connor (Muttersprache)
- Bravo Hits 89
- Michael Patrick Kelly (Human)
- Opus Sanctus
- Andreas Gabalier (Mountainman)
- Santiano (Von Liebe, Tod und Freiheit)

Unsere Öffnungszeiten:

Mo: 10:00 - 12:00; Di: 13:00 - 19:00; Mi: 13:00 - 17:00;

Do: 10:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr

Zu diesen Zeiten besteht auch die Möglichkeit in unserer Bibliothek zu kopieren. Eine A 4 Kopie kostet 0,15 €. Wir helfen Ihnen gern!

Ihr Team der Stadtbibliothek

Steuerberaterin
Kanzlei für Steuerangelegenheiten

Iris Schmidt
IS

- Steuererklärungen
- Jahresabschluss / Bilanzen
- Finanzbuchhaltung
- Existenzgründung
- Lohnbuchhaltung
- Vereinssteuerrecht

Wir beraten Sie gerne!

Iris Schmidt
info@is-steuerberaterin.de
www.is-steuerberaterin.de

Zeitzer Str. 29 Tel. 034441 - 22 301
06679 Hohenmölsen Fax 034441 - 22 320

Feuerwehr Hohenmölsen

Ehemaliger Einkaufsmarkt geht in Flammen auf (Ch. G.)



„Entsetzlich!“, „Schweinerei!“, „Wer macht denn so was?“, „Hoffentlich bleibt das nicht ewig so liegen!“ Das sind nur einige Emotionen von Passanten, die an den folgenden Tagen einige Minuten vor der abgebrannten Ruine stehen blieben.

Kurz vor Mitternacht wurden die Kameraden/innen am 29. Juni 2015 durch ihren Digitalrufempfänger bzw. durch die Sirene aus dem Schlaf geweckt. Schneller als sonst waren sie an der Einsatzstelle, die sich unmittelbar vor dem Gerätehaus befindet.

Der ehemalige Einkaufsmarkt im Zentrum Hohenmölsens stand lichterloh in Flammen. Alle Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehren wurden sofort zu Hilfe gerufen, um auch die benachbarten Objekte wie die KiTa „Spatzennest“ und die Seniorenresidenz „Am Wasserturm“ vor dem Übergreifen der Flammen zu schützen. Sofort war allen Einsatzkräften klar, dass das brennende Gebäude nicht mehr gerettet werden kann. Zum Glück gab es keine Verletzten.

Mit 42 Feuerwehrleuten und zehn Fahrzeugen aus den Ortsfeuerwehren Granschütz, Hohenmölsen, Rössuln, Werschen und Wähltitz konnte das Feuer in mehreren Stunden gelöscht werden. Im Anschluss wurden einsturzgefährdete Wände durch die Firma Bach mit einem Bagger zusammen geschoben. Einige Kameraden hielten bis zum Morgenrauen Brandsicherheitswache.





– Aufruf –

**Kinder-, Stadt- und Vereinsfest
am 3. Oktober 2015**

Unter dem Motto „25 Jahre Deutsche Einheit“ wird in diesem Jahr das 22. Kinder-, Stadt- und Vereinsfest in Hohenmölsen stehen.

Der Tag der Deutschen Einheit ist der wichtigste Feiertag in unserem Land. Die Wiedervereinigung wurde am 3. Oktober 1990 besiegelt. Im Jahr 2015 feiern wir 25 Jahre Deutsche Einheit.

Anlässlich dieses Jubiläums finden überall zahlreiche Projekte, Ausstellungen und Veranstaltungen statt. Auch in Hohenmölsen soll dieser Tag ein „besonderer“ werden und dafür benötigen wir die Hilfe und Unterstützung aller Bürgerinnen und Bürger (Vereine, Betriebe, Kindereinrichtungen, Schulen) unserer Stadt.

Wer kann Material für eine Ausstellung unter dem Motto „25 Jahre Deutsche Einheit“ zur Verfügung stellen? Präsentiert werden diese Zeitzeugen der Wiedervereinigung dann am 3. Oktober zum Kinder-, Stadt- und Vereinsfest im Bürgerhaus.

Fotos, Erinnerungsgegenstände u. ä. können bis zum 15. September 2015 im Bürgerhaus zu den Öffnungszeiten abgegeben werden.

Gabriele Haubenreißer, Bürgerhaus

Burgenland-Roadbooktour



Am Samstag, dem 8. August 2015, startet auf dem Marktplatz in Hohenmölsen die große Burgenland-Roadbooktour im Rahmen des 6. intereuropäischen Offroad Sommerfestivals.

Etwa 150 Allradfahrzeuge aus ganz Deutschland und Europa reihen sich zeitlich versetzt vor dem Startbogen auf, werden einer technischen Abnahme unterzogen und fahren von hier direkt in die Strecke. Hier gilt es anhand eines Roadbooks und ohne technische Hilfsmittel die Route zu finden und gleichzeitig das Burgenland zu erkunden, um im Anschluss einen Fragebogen beantworten zu können. Parallel zum Start gibt es Musik von einer mobilen Bühne und natürlich jede Menge spannende Fahrzeuge zu betrachten, die nicht alltäglich sind.

Offizieller Start ist gegen 11:00 Uhr und wir rechnen mit einer Dauer von zweieinhalb bis drei Stunden bis das letzte Fahrzeug gestartet wurde. Wir freuen uns auf Besucher und Zuschauer.

Wer selber mitfahren möchte, kann sich auf www.offroadfestival.de informieren und anmelden.

Die Stadt Hohenmölsen ist Partner der Veranstaltung.



Donnerstag, 03.09.2015

19:00 Uhr **Beginn Zeltbetrieb mit DJ Conserve**

Freitag, 04.09.2015

07:00 Uhr **Beginn Zeltbetrieb mit DJ Conserve**

19:00 Uhr **Cori - Die Band**
Livemusik

21:00 Uhr **FreitagNacht Bambule**

Fanfarenzug Hohenmölsen

22:00 Uhr **Cori - Die Band**

Sonntag, 06.09.2015

10:00 Uhr **musikalischer Frühschoppen**

Trio Live

14:00 Uhr **Buntes Nachmittagsprogramm**
Kinderschminken, Hüpfburg, Torwandschießen
und Mal- und Bastelstraße, Technikschaue des DRK
und der Freiwilligen Feuerwehr Hohenmölsen

Schalmeienorchester Taucha
Droyßiger Schalmeienplayers

20:30 Uhr **Zapfenstreich durch den Fanfarenzug Hohenmölsen**

Samstag, 05.09.2015

10:00 Uhr **Beginn Zeltbetrieb mit DJ Conserve**

14:00 Uhr **Ein Potpourri bunter Melodien und Tanz**

mit dabei **Schalmeienkapelle Wernsdorf**

Fanfarenzug Gera

Spielmanszug Klengel-Serba

Sunflowers

Fanfarenzug Hohenmölsen

18:00 Uhr **Die 4 Schönen**

Livemusik

21:00 Uhr **SamstagNacht Bambule**

Milkauer Schalmeien

22:00 Uhr **Die 4 Schönen**

Livemusik

**SFG Nellschütz e.V.****Erfolgreiche Leichtathleten bei den Kinder- und Jugendspielen des Burgenlandkreises**

Am 13. Juni 2015 fanden die Kinder- und Jugendspiele des Burgenlandkreises in der Leichtathletik im Stadion in der Beuditzstraße in Weißenfels statt. Die SFG Nellschütz hatte dazu in enger Verbindung zur Grundschule Granschütz und anderen Schulen junge Sportler zu diesem Wettkampf eingeladen.

Bei ca. 130 Teilnehmern war es nicht leicht, vordere Platzierungen zu erreichen. Immerhin waren solch starke Leichtathletikvereine wie SSV Eintracht Naumburg, SG Chemie Zeitz und SV Eintracht Theißen vertreten. Aber alle Teilnehmer seitens der SFG Nellschütz machten ihre Sache hervorragend. Fehlende Praxis und Technik wurden oft durch großen Kampfgeist wettgemacht. Alle 14 Mädchen und Jungen waren mit ihren Ergebnissen zufrieden und meinten, dass vor allem der Spaß am Wettkampf das Wichtigste war. Das galt besonders für Mary-Ann Kossmann, Viola Heidacher, Julia Klopp, Rafael Franke und Marvin Schneider (SFG Nellschütz/ GS Granschütz), die gut gestartet sind, aber leider ohne Medaille blieben. Die anderen Teilnehmer errangen immerhin 22 Medaillenplätze. Besonders erfolgreich war dabei Florian Franke (SFG Nellschütz) mit dreimal Gold und einer Silbermedaille in der Altersklasse M 14. Ebenfalls sehr erfolgreich war auch Leon-Pascal Kürschner (SFG Nellschütz/ Freie Gesamtschule Lützen), der besonders im Weitsprung mit sehr guten 4,09 m den zweiten Platz belegen konnte.

Auch die Mädchen zeigten sehr gute Leistungen. Dabei konnte Zoe Neumann (SFG Nellschütz/ GS Granschütz) an ihre Ergebnisse vom Vorjahr anknüpfen. Vor allem im Wurf mit 23,50 m in der Altersklasse W 08 holte sie den 1. Platz, dem noch drei zweite Plätze im 50 m-Lauf, 600 m-Lauf und Weitsprung folgten. Auch als Medaillensammler erwies sich Niklas Neuhaus (SFG Nellschütz/ GS Granschütz). Im 50 m-Lauf mit 7,6 s und im Wurf war er nicht zu schlagen. Im Weitsprung mit Platz 2 (3,45 m) und im abschließenden 800 m-Lauf (3:02,8 min) vervollständigte er seine Medaillensammlung in der Altersklasse M 10.

Bemerkenswert waren auch die Leistungen von Samantha Brauer (SFG Nellschütz/ GS Granschütz), die nach überstandener Krankheit immerhin zweimal Silber und einmal Bronze erkämpfte. Vor allem die 3,66 m im Weitsprung bei den Mädchen W 10 können sich sehen lassen.

Die SFG Nellschütz möchte sich auf diesem Wege vor allem bei den Eltern, Betreuern und Sponsoren bedanken, die es möglich machten, mit einer sehr guten Bilanz dieses Sportfest zu absolvieren.

Andreas Eckert

Fernwärme GmbH Hohenmölsen-Webau

Bereitschaftstelefon:

034441 / 4 72 17

**Restauranteröffnung „ELIJOS“
im ehemaligen Volkshaus**

Seit dem 11. Juli 2015 werden die Gaumen der Gäste im Restaurant „ELIJOS“ mit mediterranen Speisen der griechischen und italienischen Küche verwöhnt. Bürgermeister Andy Haugk wünschte Herrn Luljan Haskaj viel Erfolg beim Betreiben des Restaurants und der in Europa einzigartigen Indoor-Minigolf-Anlage. Für Ihre Feiern stehen im Restaurant 65 Plätze zur Verfügung. Im Biergarten finden ca. 80 Personen Platz.

Öffnungszeiten:

Montag: Ruhetag

Dienstag bis Sonntag:

11:30 – 14:30 Uhr und

17:30 – 23:30 Uhr

Tel. 034441 / 99 28 27

**Großer Parkplatz
auf dem
Franz-Spiller-Platz**

**Elektro Henseleit**
Elektromeisterbetrieb

Elektroinstallation aller Art

Trockenbau

Blitzschutz

Photovoltaik

Friedensstraße 32

06679 Hohenmölsen

Tel.: (034441) 33126 Fax: 23007

info@elektro-henseleit.de

**Sanierte 2-Raum-Wohnung
mit Garten zu vermieten**

034441 48 30

WOBÄU
www.wobau-hhm.de



Schwimmen lernen und können – ein lebenslanger Prozess!!!

Welchen Stellenwert hat das Seepferdchen in Deutschland?

Bereits seit 4 Jahrzehnten wird in breiten Teilen der Bevölkerung das Bestehen der Seepferdchen-Prüfung (25 Meter „fortbewegen“ im Wasser, untertauchen und springen) als legitime Bestätigung für das sichere „Schwimmen können“ anerkannt. Schulen, Verbände und private Anbieter haben in ihren Kursen mit dem Kursziel – Bestehen der Seepferchen-Prüfung – eine entsprechende Mitschuld an dieser Einstellung. Die Folgen und der Druck für die Schwimmanfänger sind deshalb enorm, denn in kürzester Zeit, meistens nach 10 x 45 Minuten, soll ein Kind 25 Meter schwimmen, untertauchen und springen können. Folglich werden für die wichtigsten Dinge beim Schwimmen lernen, die sogenannte Wassergewöhnung (schweben, gleiten, unter Wasser ausatmen und springen) kaum Zeit investiert, weil ja das Kind nach 10 Lerneinheiten irgendwie die 25 Meter schaffen sollte. Dazu kommt noch die erschreckende Zahl von Kindern, die mit ihren motorischen Fähigkeiten (z.B. Einbeinstand oder Hampelmann) große Schwierigkeiten haben.

Leider gibt es immer noch unwissende und vor allem ehrgeizige Eltern, überfüllte Kurse mit 10 Kindern pro Schwimmlehrer, die leider keine Seltenheit sind, was zur Folge hat, dass der Schwimmlehrer wie auch das Schwimmkind heillos mit dieser Situation überfordert sind. Die angespannte Bädersituation in vielen Gebieten trägt zu dieser prekären Situation sicherlich auch bei. Von Spaß und Freude beim Schwimmen lernen kann hier wohl nicht mehr die Rede sein.

Der Deutsche Schwimm-Verband und einige private Anbieter versuchen hingegen seit Jahren, dieser Einstellung und Entwicklung entgegenzuwirken. Böse Zungen behaupten sogar, dass das Seepferdchen die „Lizenz zum Ertrinken“ sei. Leider hat sich das in den letzten Jahren bewahrheitet und es sind mehrere Kinder mit Seepferdchen, vor allem außerhalb der Schwimmbäder, ertrunken, weil eben ihre Eltern im falschen Glauben waren: Mein Kind hat Seepferdchen und kann schwimmen!!!



Foto: P. Prennig

Die von der DSV Schwimmjugend zertifizierten Schwimmschulen in Deutschland unterstützen die Erklärung, dass eine Schwimmfähigkeit erst mit dem Erwerb des Jugendschwimmabzeichen Bronze (200 Meter schwimmen, 2 Meter tieftauchen, 3 verschiedene Sprünge) gegeben ist und das Schwimmen lernen, üben und trainieren ein lebenslanger Prozess sein sollte.

Aus diesem Grund gibt es in ganz Deutschland keine vom DSV zertifizierte Schwimmschule, die im Anfängerschwimmen das Kursziel-Abnahme des Seepferdchens vorsieht. Es lohnt sich auch einmal über den Tellerrand zu blicken und zu unseren Nachbarn, den Schweizern zu schauen. Die zusammengeschlossenen Verbände (www.swimsport.ch) kennen z.B. überhaupt kein Seepferdchen, sondern bauen das Konzept „Schwimmen lernen“ in einzelnen Prozessstufen auf. So gibt es z.B. zum Erlernen des Untertauchens ein Abzeichen und einen Stempel in das Kursbuch „Schwimmen“. Die Aufgaben in diesem Kursbuch enden mit 200 Meter sicherem Schwimmen und kann ein Kind über mehrere Jahre in seinem Lernprozess begleiten.

Peter Prennig

Herzlichen Glückwunsch.

Die Stadtverwaltung Hohenmölsen gratuliert allen Geburtstagskindern und Jubilaren der Stadt Hohenmölsen und der Ortschaften und verbindet damit beste Wünsche für ein neues Lebensjahr in Gesundheit und Freude.

Dienstleistung mit Herz

Astrid Rauner
 Wolf-Georg-von-Zscheplitz-Str. 5
 06679 Hohenmölsen

- Entlastungsdienst auch stundenweise
- Reinigung der Wohnung und Büroräume
- Einkaufsservice
- Grundreinigung und Tapeten entfernen bei Umzug
- Gesprächspartner
- tägliche Besorgungen und Begleitung

Tel.: 034441 - 20937
Mobil: 0172 - 9187213

Hauswirtschaftshilfe für Berufstätige und Senioren



Rückblick auf das 55. Kinder- und Gartenfest am 3. und 4. Juli 2015 in der Kleingartenanlage „Neues Leben“ e.V. Hohenmölsen

Das Wochenende stand unter einem guten Aspekt. Hatte doch der Wetterdienst hochsommerliche Temperaturen angekündigt. Traditionell wurde Freitagabend mit einem Fackelumzug durch die Gartenanlage das 55. Kinder- und Gartenfest eingeleitet.

Musikalisch begleiteten uns die Schalmeien aus Wernsdorf unter Leitung von Reinhard Loesler. Gemeinsam mit unserem Bürgermeister, den Vorstandsmitgliedern, Kindern, Gästen und Mitgliedern marschierten wir zur Festwiese. Trotz der hohen Temperaturen gab es ein tolles Platzkonzert, welches viel Beifall fand. Die Kegelanlage und das Schießen fanden ihre ersten Teilnehmer bei attraktiven Preisen.



Für den Sonnabend, welcher der heißeste Tag (38°C) in diesem Sommer war, marschierten die Schalmeien aus Wernsdorf auf der Festwiese ein. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden wurden alle Stände geöffnet. Ob beim Kuchenbasar, Handarbeitszirkel, Stand der IGBCE, Tombola, Blumen- und Preisschießen, Eisstand und auf der Kinderfestwiese mit Glücksrad, Sudoku, Bastelstraße, Kinderschminken und Knüppelkuchenbacken herrschte reges Treiben. Zickners Ponykutsche fand bei den Kindern regen Zuspruch.

„Jubel-Trubel-Heiterkeit“ – unter diesem Motto hat der CC Langendorf mit seinem Programm auch professionell auf den Verein abgestimmt, viel Beifall erhalten. Es war einfach eine Supershow. Am späten Nachmittag überraschte Clown Eddy die Kinder mit viel Spaß und Humor. Für die musikalische Unterhaltung bis spät in die Nacht sorgte Disco „Alarm“.

Für das leibliche Wohl hatte – Habiba – Said Ibrahim mit seinem Team ein reichhaltiges Angebot.



Wir danken allen Sponsoren, die uns bei diesem Fest unterstützt haben. Danke sagen wir allen Mitgliedern, die bei der Vorbereitung und Durchführung aktive Hilfe geleistet haben.

Alfred Hamatschek, Rainer Zimmer

Wir danken unseren Sponsoren:

Stadt Hohenmölsen; Regionalverband der Gartenfreunde Weißenfels/ Hohenmölsen; Burgenlandkreis Herr Ulrich; Engelmann-Transporte-Zorbau; REWE-Markt oHG, Frau J. Hoch Hohenmölsen; FW GmbH Hohenmölsen-Webau; Gasthaus Jaucha Frau A. Blättner; Bauhaus Grana; Baumarkt Hellweg Zeitz; Autozentrum Langendorf; Ford Autodienst Weißenfels; Autohaus Schulze Tagewerben; Autohaus Fröhlich Tagewerben; Automobile GmbH Rübner; Autohaus Kittel Weißenfels; Scotts Cefalor Handelsgesellschaft; Neudorf Handelsvertretung; Reisebüro Borlach-Reisen Kirschberg-Center; Elektronik Hase Hohenmölsen; Physiotherapie Buschhardt Hohenmölsen; Teppichfreund Grana; Hammer-Filiale Heuwegcenter; Meyer-Schuhe Filiale Heuwegcenter; Postbank Saalstraße Weißenfels; Brasack-Drucksachen; Augenoptiker Grauke Hohenmölsen; Osterland GmbH Teuchern; Fleischerei am Markt Hohenmölsen; Platten- und Partyservice S. Görk; Neue Apotheke Hohenmölsen; Kommunaltechnik Schreiber Burgwerben; Abbruch & Erdbewegungen G. Bach; Württembergische Versicherung Herr Sturm; Residenz am Wasserturm Frau Reimann; Bakker-Pflanzenversand; IGBCE Ortsgruppe Hohenmölsen; LID Jaucha; Natursteine Chr. Zech Hohenmölsen; Baufirma Petermann Hohenmölsen; Pulverbeschichtung A. Busch Hohenmölsen; Heizung-Sanitär U. Junghans Hohenmölsen; MIBRAG mbH Theißen; Sparkasse BLK; Bäckerei Werner Hohenmölsen; Schwäbisch Hall Herr M. Baumgarten; FTI Bader Hohenmölsen; Sport- und Werbung-Pießold Hohenmölsen; Oil Tankstelle Hofmann Hohenmölsen; Schlüsseldienst Stadelmann Hohenmölsen; Carola Harnisch Friseursalon Wähltitz; HUK Coburg M. Müller Hohenmölsen; AOK Sachsen-Anhalt; Knappschaft Halle; Allianz Versicherung H. Bauz; Signal-Iduna Versicherung Weißenfels; Kosmetikerin B. Tanger.

§ fristlose Entlassung nach Diebstahl geringwertiger Sachen ?

In einem - nicht rechtskräftigen - Urteil hat das Arbeitsgericht Hamburg (Az. 27 Ca 87/15) am 10.07.2015 entschieden, dass eine Mitarbeiterin, die nach 23 beanstandungsfreien Dienstjahren 8 nicht für sie bestimmte belegte Brötchenhälften entwendet hatte, nicht entlassen werden kann. Grundsätzlich kann der Diebstahl geringwertiger Sachen eine fristlose Kündigung rechtfertigen. Allerdings sind die Umstände des Einzelfalls entscheidend, ob statt einer Kündigung z.B. eine Abmahnung die angemessenere Reaktion eines Arbeitgebers auf eine arbeitsrechtliche Verfehlung dargestellt hätte.

Bei allen rechtlichen Fragen berät Sie gerne Ihr Team von der Rechtsanwaltskanzlei Griesbach – rufen Sie uns einfach an!



GRIESBACH
Rechtsanwalt

Lindenstraße 22
06679 Hohenmölsen
Tel.: 034 441 - 398 687
www.griesbach-recht.de
facebook.com/griesbach.recht



Dankeschön für die Unterstützung zum 23. Heimatfest des SV Großgrimma

Ein besonderes Wochenende Mitte Juni wurde beim SV Großgrimma e.V. wieder einmal traditionell gefeiert. Das Heimatfest ist mittlerweile jährlich ein fester Termin im Veranstaltungskalender der Stadt Hohenmölsen. Das vorweggenommene Fazit: Ein gelungenes Fest mit Spaß, Sport und viel Unterhaltung, welches jedoch ohne die vielen fleißigen Hände nicht funktionieren würde. Deshalb möchte der Vorstand des SV Großgrimma allen hiermit danken, die so zahlreich geholfen und zum Gelingen des Festes beigetragen haben! Insbesondere danken wir unseren Sportlerinnen und Sportlern, den Kassierern am Einlass und im Bierwagen, der Tombolabesatzung, den Knüppelkuchenbäckerinnen, der Zuckerwattefee und den fleißigen Kuchenbäckern.

Die Vereinsvorsitzende, der Bürgermeister, ein Vertreter des Landrates und ein Vertreter der MIBRAG mbH eröffneten das 23. Heimatfest am Freitagnachmittag mit Grußworten und den weithin hörbaren Salutschüssen der Privilegierten Schützengilde Zeitz.

Für alle Besucher präsentierte sich der SV Großgrimma das ganze Wochenende mit sportlichen Höhepunkten aus den Abteilungen. Es wurde sowohl beim Kegeln, Handball, Volleyball und Fußball mit den eingeladenen Mannschaften gekämpft und gefeiert.

Der Kegelwettkampf mit Sponsoren am ersten Festtag machte allen Teilnehmern wieder einmal große Freude. Das Team „MIBRAG“ gewann an diesem Abend den sportlichen Vergleich. Weiterhin gut Holz! Der auch zur Tradition am Freitag gehörende Fackelumzug führte wieder viele Kinder und ihre Eltern in das Rippachtal. Begleitet wurde der Fackelumzug durch den Fanfarenzug Hohenmölsen und die Freiwillige Feuerwehr der Stadt. Vielen Dank!

Ein neuer Höhepunkt zum Heimatfest war das Fußball-Fanclubturnier am Freitagabend. Im Festzelt sorgte DJ Udo wieder einmal für Stimmung. Es gab für jeden etwas Musikalisches zum Tanzen.

Für die kleinen Gäste war eine tolle Hüpfburg aufgebaut und wurde an allen drei Tagen zu einem wichtigen Anziehungspunkt. Auch kleinere Regenschauer taten der Freude keinen Abbruch.

Am Samstag wartete unsere große Tombola mit super Preisen auf alle Besucher. Außerdem baute der Hort der Grundschule Hohenmölsen im kleinen Zelt die Bastelstraße auf und mitten auf dem Festplatz war die Knüppelkuchenbäckerei geöffnet.

Der Experimentestand zeigte sich an diesem Nachmittag wieder mit der Unterstützung der Firma InfraLeuna. Fam. Mengel konnte Chemie zum Anfassen präsentieren. Kleine und große Vereinsgäste experimentierten. Es war sehr interessant für alle vor Ort. Danke dafür an dieser Stelle! Im Festzelt fanden am Nachmittag ein Auftritt der Kinderflötengruppe und noch eine tolle Kindermodenschau mit Unterstützung durch AWG Leißling statt. Unsere kleinen Models machten ihre Sache super! Die Aufregung war nicht umsonst, denn es gab viel Beifall.

Auch am Sonnabend bebte unser Festzelt. Die Tanzeinlagen unserer großen Tänzerinnen und Tänzer steigerte die Stimmung und kamen sehr gut an. Danke dafür! Unser Dank gilt auch der Seniorenresidenz „Am Wasserturm“ und dem Club der Motorradfreunde Grunau, da unsere Tänzerinnen und Tänzer deren Räumlichkeiten zum Trainieren nutzen durften.

Leckeres gab es natürlich ebenfalls auf dem Festgelände. Es konnte je nach Geschmack gewählt werden. Im Angebot waren: Knüppelkuchen, Zuckerwatte, Gutes vom Grill, Fischbrötchen, etwas aus der Feldküche, dazu die köstliche rote Fassbrause und vieles mehr. Für die Bewirtung danken wir hiermit dem Team der Sportgaststätte Foody. Außerdem servierten an beiden Nachmittagen unsere Sportlerinnen fantastischen Kuchen & Kaffee im großen Festzelt. Und die leckere Bowlebar war ebenfalls geöffnet.

Im kleinen Zelt wurde am Sonntagvormittag die Bastelstraße durch die KiTa „Spatzennest“ eröffnet.

Ein großer Höhepunkt war am Sonntag außerdem das Klassentreffen der verlorenen Dörfer. Hier hatte unser Vereinsmitglied Renate Bader in der Vorbereitung viel und tolle Arbeit geleistet. In den Orten der ehemaligen Gemeinde Großgrimma besuchten viele Kinder die Schulen. Eine Bilddokumentation mit Schulklassen wurde gezeigt. „Alte“ Schulfreunde trafen sich und andere erkannten sich erst auf dem Klassenfoto wieder. Wer sich nicht wieder fand und Bildmaterial zu Hause hat, kann sich bei uns melden. Insgesamt war das Klassentreffen der verlorenen Dörfer eine wirklich gelungene Nachmittagsveranstaltung mit der musikalischen Unterhaltung durch Herbert Lippert.

Auch das Kinderschminken fand dieses Jahr wieder großen Anklang. Vielen Dank, Frau Schumann!

Als krönenden Abschluss des 23. Heimatfestes waren „Asterix & Obelix“ zu Besuch beim SVG. Ein tolles Spiel für die aktiven Teilnehmer von den Motorradfreunden Grunau, dem Drei Türme e.V. sowie dem SVG-Team und natürlich auch für die Zuschauer! Super, dass ihr alle mitgemacht habt! Danke an alle Mitwirkenden und Organisatoren!

Dass wir so ein Fest auf die Beine stellen können, geht nicht ohne eure Hilfe! DANKE allen!!!

Bilder vom Heimatfest 2015 findet ihr auf unserer Homepage

www.svgrossgrimma.de

Wir danken insbesondere unseren zahlreichen Sponsoren für ihre Unterstützung:

AGCO Hohenmölsen GmbH, Anwaltsbüro Bernd Hoffmann, Allianz Generalvertretung Britta Henseleit, Apotheke im Kirschbergcenter, Arztpraxis Thomas Pillert, Augenarztpraxis Sylvia Galert, Augenoptikermeister Hans-Peter Grauke, Arbeitsvermittlung Straube, Autoservice Bernt, Bankkaufmann Frederic Sill, Bach Containerdienst, Bauhaus NL Grana, Blumenladen Friedensstraße Hohenmölsen, Bäckerei Hanke, Elektro Nidoschefsky GmbH, Elektronik-Service Karl Hase, Fam. Herrmann Hotel Am Platz des Bergmann, Fernwärme GmbH, Fliesenlegerfachbetrieb Walter Schellenberg, Foody-Sportgaststätte Markus Nöhring, Ford Autodienst Weißenfels, FTI Bader GmbH, Foto-Uhren-Schmuck-Lotto S. Zimmermann & K. Hahn, Gala-MIBRAG-Service GmbH, Geschenke-Eck Hohenmölsen, Goldschmiede Swiekatowski Hohenmölsen, Hausmeisterdienst Spindler, Hair-Look GmbH Hohenmölsen, Hoch- und Tiefbau GmbH, InfraLeuna GmbH, Intersport Tischer, KGSH Hohenmölsen, Kosmetik- u. Fußpflegesalon Jenny Möckel, Kulturstiftung Hohenmölsen, Mecklenburgische Versicherung Agentur Frank Todte, MIBRAG mbH, Naumburg Dental Technik GmbH, Neue Apotheke Hohenmölsen, Notarin Heide Hoffmann, OIL-Station Thomas Hofmann, Osterland GmbH, Projektierungs GmbH Forkel & Wahren, Raiffeisenbank Hohenmölsen, Renault Autohaus Schulze Tagewerben, REWE-Markt Jana Hoch-oHG, Rübner Automobile, Seniorenresidenz Am Wasserturm, Stadtwerke Zeitz, Stadtverwaltung Hohenmölsen, Sparkasse Burgenlandkreis, WOBAU Hohenmölsen GmbH, Zahnarztpraxis Dipl. Stom. Silvia Bach

Im nächsten Jahr freuen wir uns jetzt schon auf Ihren Besuch. Vom 17. - 19. Juni 2016 findet das 24. Heimatfest des SV Großgrimma e.V. wieder im Rippachtal statt.

Im Namen der Organisatoren

Diana Kelka

**Wir suchen ein zu Hause!****Bella****Alter: ca. 1 Jahr**

Die wunderschöne, schlanke Bella wohnt seit noch nicht langer Zeit in unserer Auffangstation. Mit einem freundlichen Mauzen begrüßt sie alle Besucher und Helfer. Auch mit ihren Mitbewohnern versteht sie sich sehr gut. Besonders fällt Bella durch ihren schlanken Körper und ihr weißes Unterfell auf.

Kastriert, geimpft, stubenrein

Benny**Alter: ca. 2 Jahre**

Benny ist ein charakterstarker Kater. In seiner Eitelkeit möchte er, dass der Mensch und nicht er den ersten Schritt auf ihn zugeht. Trotz dessen lässt er sich gerne durch ein bisschen Streicheln verwöhnen. Am liebsten sucht er ein zu Hause für sich allein, klappt jedoch die Chemie zu einer Zweitkatze, steht auch diesem nichts im Wege.

Kastriert, geimpft, stubenrein

Loona**Alter: ca. 1 Jahr**

Loona ist sehr zutraulich. Auch an neue Situationen und Tiere gewöhnt sie sich problemlos. Auch sie lässt sich sehr gerne verwöhnen.

Kastriert, geimpft, stubenrein

Kontaktdaten des Tierschutzvereines:
Tierschutzverein Saale-Rippachtal e.V.
Lütznener Straße 40
06679 Hohenmölsen

Schützenverein Hohenmölsen 1990 e.V.

Im vergangenen Monat wurde im Schützenverein Hohenmölsen um den Fahrlehrerpokal des Vereins gekämpft. Ca. 40 Fahrlehrer aus der Region nahmen daran teil. Am Ende konnte Detlef Seidel, ein Fahrlehrer aus Halle, den Wanderpokal in Empfang nehmen. Auch das Preis- und Sektschießen sowie das Schießen mit Laserwaffen, ohne scharfe Munition, wurden gern angenommen. Ein ereignisreicher, sportlicher und geselliger Tag ging mit einem Böller aus der Vereinskantone „Peter Nolding“ zu Ende.



Dass im Verein eine kameradschaftliche Atmosphäre herrscht, kann man auch daran erkennen, dass die Mitglieder treu zu einander stehen. So konnten wir im Juli unserem ältesten Mitglied, der Schützenschwester Renate Vogt, zu ihrem 80. Geburtstag gratulieren. Wir wünschen ihr noch viele schöne Jahre mit ihrer Familie und in unserem und ihrem Verein.

Zum Schützenfest, im Monat August, feiern wir den 25. Jahrestag der Neugründung des Schützenverein Hohenmölsen 1990 e.V. Dazu erwarten wir wieder viele Schützen aus unseren befreundeten Vereinen.

Steuerwissen ist Geld!

Wissen, wie man Steuern spart!



Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrungen zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre

Einkommensteuererklärung

bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und Versorgungsbezügen. Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.

Beratungsstelle: Manuela Oeftger

Wählitzer Weg 12 • 06679 Hohenmölsen
Tel.: (034441) 2 40 88

Sprechtag: Dienstag und Donnerstag

(kostenlos)

Info-Telefon 0800-181 76 16

info@vlh.de // www.vlh.de

**Nachruf**

Mit tiefem Bedauern erhielten wir die Nachricht vom Ableben des Mitgliedes der Freiwilligen Feuerwehr Hohenmölsen, Ortsfeuerwehr Werschen

Kamerad
Michael Kraft

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hohenmölsen

Andy Haugk
Bürgermeister
Stadt Hohenmölsen

Mario Bonczyk
Ortswehrleiter
Werschen

Michael Geißler
Stadt- und Ortswehrleiter
Hohenmölsen



SV Hohenmölsen 1919 e.V.

Abteilung Fußball

Sonnabend, 08.08.2015

15:00 Uhr TSV Tröglitz - SV Hohenmölsen

Freitag, 14.08.2015

18:00 Uhr Bl.-W. Zorbau AH - SV Hohenmölsen AH

Sonnabend, 15.08.2015

15:00 Uhr Teuchern II/Langend. II - SV Hohenmölsen II

Sonntag, 16.08.2015

14:00 Uhr Eintracht Profen - SV Hohenmölsen

Sonnabend, 22.08.2015

15:00 Uhr SV Hohenmölsen II - SV Krauschwitz

Sonntag, 23.08.2015

14:00 Uhr SV Hohenmölsen - SV Teuchern

Freitag, 28.08.2015

18:00 Uhr SV Hohenmölsen AH - VfB Nessa AH

Sonnabend, 29.08.2015

12:30 Uhr VfB Zeitz II - SV Hohenmölsen II

Sonntag, 30.08.2015

14:00 Uhr Gr.-G. Osterfeld - SV Hohenmölsen

- Änderungen vorbehalten -

R. Hom

Abteilung Tischtennis

Keine Langeweile in den Ferien!

Wer in den Sommerferien gerne Tischtennis spielen möchte, hat dazu jeden Mittwoch ab 18:00 Uhr in der Turnhalle der Grundschule Nord, August-Bebel-Straße 51, Gelegenheit. Erfahrene Tischtennisspieler trainieren auch gerne mit Anfängern.

E. Göttling

SV Hohenmölsen 1919 e.V. – Abteilung Tischtennis

Nachruf

Nach langer schwerer Krankheit hat uns die Nachricht vom Tod unseres langjährigen Tischtennis-Sportkameraden

Lutz Westeroth

erreicht. Unser lieber Vereinskamerad der Abteilung Tischtennis, verstarb im Alter von 56 Jahren am Mittwoch, dem 8. Juli 2015.

Lutz war seit seiner Kindheit ein begeisterter, leidenschaftlicher und erfolgreicher Tischtennisspieler. Wir verlieren mit ihm einen besonderen und lieben Freund, dessen Andenken wir in unseren Herzen bewahren werden. Wir nehmen aufrichtig Anteil und unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

*Die Sportfreunde der Abteilung Tischtennis
SV Hohenmölsen 1919 e.V.*

SV Großgrimma e.V.

Abteilung Fußball

Heimspiele im August 2015

Heimspielstätte: Sportplatz, Am Rippachtal

Vorbereitungsspiele:

Samstag, 1. August 2015

15:00 Uhr SV Großgrimma He. - FSV Bennstedt

Donnerstag, 6. August 2015

18:30 Uhr SV Großgrimma He. - TSV Tröglitz

Burgenlandpokal – 1. Hauptrunde

Samstag, 8. August 2015

15:00 Uhr LSG Goseck - SV Großgrimma

Weitere Infos und Änderungen: www.svgrossgrimma.de

Änderungen vorbehalten!

**SV Eintracht Jaucha e.V.****Termine im August 2015****Burgenlandpokal
1. Hauptrunde****Sonnabend, 08.08.2015****15:00 Uhr Eintracht Jaucha - SG Fortuna Bad Bibra****Saisoneröffnung Punktspiele****Sonnabend, 15.08.2015, Sportplatz Lützen**

15:00 Uhr SG Meuchen/Lützen II - Eintracht Jaucha

Sonnabend, 22.08.2015

15:00 Uhr Eintracht Jaucha - VfB Großgörschen

Sonnabend, 29.08.2015, Otto-Schlag-Sportplatz

15:00 Uhr SG Teuchern II/Langend. II - Eintracht Jaucha

Sehr viel ganz persönlicher Initiative verdanken wir gelungene zwei Tage unseres **Sportlertreffs am 11. und 12. Juli 2015.**

Wir danken unserer Gymnastikgruppe, den Spielerfrauen und unseren Fans. Danke für gelungenen Kaffee und Kuchen.

Unser Dank gilt Wolfram Reinsberger und Ronald Sachse ebenso wie der Allianz, Frau Britta Henseleit; der Apotheke Kirchbergcenter; der Gala MIBRAG Service GmbH; Herrn Axel Schneider, IG BCE Bezirk Leipzig; der Sparkasse Großkorbetha; Fa. IC Eckardt GmbH und Frau Ellen Schade für die engagierte Unterstützung.

H. Nitschke

2. Vorsitzender

ZWA Bad Dürrenberg

Bereitschaftstelefon:

0163 54 25 020**1. Skatverein Hohenmölsen 1994 e.V.****Spielplan August 2015****Sonnabend, 01.08.2015**10:00 Uhr **3. Skatturnier um den Sommerpokal**
im Ratskeller Teuchern**Freitag, 07.08.2015**

18:00 Uhr 32. Trainingstag im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen

Freitag, 14.08.2015

18:00 Uhr 33. Trainingstag im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen

Freitag, 21.08.2015

18:00 Uhr 34. Trainingstag im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen

Sonnabend, 22.08.201510:00 Uhr **2. Skatturnier um den Thüringer-Pforte-Pokal**
in der Gaststätte „Thüringer Pforte“ in Leißling**Freitag, 28.08.2015**

18:00 Uhr 35. Trainingstag im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen

Vorschau**Donnerstag, 03.09.2015**17:30 Uhr **Skatturnier um den Herbstmarktpokal**
im Sportcasino Hohenmölsen

Änderungen vorbehalten!

Thomas Pohle

Kleingärtnerverein „Neues Leben“ e.V.

Pegauer Straße 24, 06679 Hohenmölsen

Sie planen eine Familienfeier – egal welcher Art –
und Sie haben noch keinen Raum.

Wir können helfen!

In unserem Gartenlokal bieten wir Ihnen einen Saal mit 100 Plätzen
und einen Gastraum mit 30 Plätzen.

Rufen Sie an: 034441 / 44 95 60**Mobil: 0152 / 01 52 81 26**

Gartenfreundin Stöber

Autoservice Bernt GmbH**Kfz Meisterbetrieb****AKTION****Im Juli und August****HU + AU zum****Preis von nur 85,00 €****Unser Car Service**

- Kfz-Wartung und Reparatur
- Inspektion
- Bremsen, Auspuff,
- Stoßdämpfer, Kupplung
- Elektrik/Elektronik
- Benzineinspritzung
- Dieseleinspritzung
- HU (mit integrierter AU)

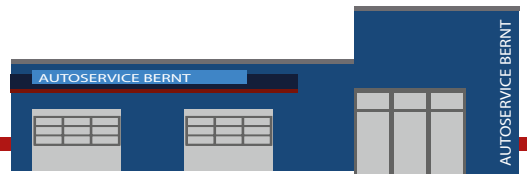
- Reifen/Fahrwerk
- Achsvermessung
- Unfallinstandsetzung
- Autoglas

Car-Multimedia

- Auto-HiFi
- Telefon
- Navigationssysteme

Klimatisierung

- Klimaanlage
- Standheizungen

Kfz-Zubehör**Gebrauchtwagenhandel**



Vereinsfest des SV Hohenmölsen

21. bis 23. August 2015



Freitag, den 21. August 2015

- 16:30 Uhr Eröffnung Festzelt und Biergarten mit Fassbieranstich, Leckerer vom Grill
- ab 17:00 Uhr Volleyballturnier der Amateure
Alte-Herren-Fußballturnier
Vorrunde Preiskegeln bis 20:00 Uhr
- ab 20:00 Uhr Live Music mit F'nD und Disco mit DJ Nick

Samstag, den 22. August 2015

- ab 09:30 Uhr Öffnung Festzelt und Biergarten
Volleyballturnier der Ligamannschaften
- ab 10:00 Uhr Kinderfest (Hüpfburg, Kinderschminken, Torwandschießen, Bastelstraße,
Ponyreiten, Glücksrad)
Tombola mit tollen Gewinnen, Hauptpreis ein Edelstahlgasgrill
Vorrunde Preiskegeln bis 16:00 Uhr
- ab 11:00 Uhr Erbsen mit Bockwurst, Gulasch aus der Gulaschkanone und Leckerer vom Grill
- 13:00 Uhr Kreisklasse-Punktspiel 2. Mannschaft SV Hohenmölsen
- ab 14:00 Uhr Kaffeenachmittag mit Kuchen
- 15:00 Uhr Kreisoberliga-Punktspiel des SV Hohenmölsen
- ab 20:00 Uhr Tanz mit der besten Music von den 70'ern bis hin zu den aktuellen Charts
- 22:00 Uhr Feuerwerk

Sonntag, den 23. August 2015

- ab 09:30 Uhr Öffnung Festzelt und Biergarten
- ab 10:00 Uhr REWE-Nachwuchscup der Fußballbambini
- ab 11:00 Uhr Erbsen mit Bockwurst, Gulasch aus der Gulaschkanone und Leckerer vom Grill
- ab 13:00 Uhr Vereinsmeisterschaften „Kampf der Abteilungen“
- ab 14:00 Uhr Kaffeenachmittag mit Kuchen
- ab 15:00 Uhr Fußballspiel Spielerfrauen gegen Spieler der Männermannschaften
Finale im Preiskegeln, Hauptpreis: Gutschein für ein gebackenes Spanferkel

Änderungen vorbehalten!